

## ePub<sup>WU</sup> Institutional Repository

Stefan Angel and Marina Einböck and Karin Heitzmann

Politik gegen und Ausmaß der Überschuldung in den Ländern der Europäischen Union

Working Paper

*Original Citation:*

Angel, Stefan and Einböck, Marina and Heitzmann, Karin (2009) Politik gegen und Ausmaß der Überschuldung in den Ländern der Europäischen Union. *Working Papers / Institut für Sozialpolitik*, 01/2009. Institut für Sozialpolitik, WU Vienna University of Economics and Business, Vienna.

This version is available at: <http://epub.wu.ac.at/278/>

Available in ePub<sup>WU</sup>: November 2009

ePub<sup>WU</sup>, the institutional repository of the WU Vienna University of Economics and Business, is provided by the University Library and the IT-Services. The aim is to enable open access to the scholarly output of the WU.

Stefan Angel  
Marina Einböck  
Karin Heitzmann

**Politik gegen und Ausmaß der  
Überschuldung in den Ländern der  
Europäischen Union**

Working Paper 01/2009

Impressum:

Institut für Sozialpolitik

Department Volkswirtschaft

Wirtschaftsuniversität Wien

Nordbergstraße 15

A-1090 Wien

Tel: +43-1-31336/5871, +43-1-31336-5880

Fax: +43-1-31336/5879

<http://www.wu.ac.at/sozialpolitik>

# **Politik gegen und Ausmaß der Überschuldung in den Ländern der Europäischen Union**

Stefan Angel  
Marina Einböck  
Karin Heitzmann

Wien, November 2009

Stefan Angel ist wissenschaftlicher Projektmitarbeiter  
am Institut für Sozialpolitik der WU Wien.

Marina Einböck ist wissenschaftliche Projektmitarbeiterin  
am Institut für Sozialpolitik der WU Wien.

Karin Heitzmann ist Assistenzprofessorin am Institut für Sozialpolitik und Koordinatorin der  
Forschungslinie "Armut und soziale Ausgrenzung".

Dieser Forschungsbericht entstand im Rahmen des OenB Projekts Nr. 12947  
„Überschuldungskarrieren und Überschuldungsphasen privater Haushalte:  
Ursachen, Merkmale, Auswirkungen und Interventionsmöglichkeiten am Beispiel Österreichs“,  
das aus Mitteln des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank gefördert wurde.



## Zusammenfassung

Das Working Paper untersucht zunächst den implementierten Mix von Politikinstrumenten zur Bekämpfung von Überschuldung privater Haushalte in 19 europäischen Ländern. Darüber hinaus wird auf Basis von EU-SILC die Inzidenz von Überschuldung in 26 europäischen Ländern verglichen und geprüft, welche Bevölkerungsgruppen ein erhöhtes Überschuldungsrisiko aufweisen. Die Ergebnisse verweisen auf ein besonders hohes Ausmaß von Überschuldung in Ländern mit einer geringen Bandbreite unterschiedlicher Maßnahmen und vice versa. Unabhängig davon zeigt sich, dass Alleinerziehende, Geschiedene oder in Trennung Lebende, Arbeitslose, Nicht-EU-Staatsbürger/innen, sowie Personen mit niedrigen Einkommen ein besonders hohes Überschuldungsrisiko tragen. Diese Ergebnisse treffen auf die überwiegende Mehrheit der betrachteten europäischen Staaten in gleicher Weise zu.

This paper investigates the implemented mix of policy measures in fighting overindebtedness of private households in 19 European countries. Moreover, the magnitude and group-specific risks of over-indebtedness are compared among European countries based on EU-SILC data. The results suggest that countries with a small range of different policy measures have the highest incidence of overindebtedness and vice versa. Regardless of the number of policy measures implemented, single parents, people living in divorce, non-EU citizens, unemployed persons and people with low income bear an above-average risk of being over-indebted. These results are confirmed for the vast majority of European countries.

## Abkürzungen

AT	.....	Österreich
BE	.....	Belgien
BG	.....	Bulgarien
CY	.....	Zypern
CZ	.....	Tschechien
DE	.....	Deutschland
DK	.....	Dänemark
EE	.....	Estland
ES	.....	Spanien
FI	.....	Finnland
FR	.....	Frankreich
GR	.....	Griechenland
HU	.....	Ungarn
IE	.....	Irland
IS	.....	Island
IT	.....	Italien
LT	.....	Litauen
LU	.....	Luxemburg
LV	.....	Lettland
NL	.....	Niederlande
NO	.....	Norwegen
PL	.....	Polen
PT	.....	Portugal
SE	.....	Schweden
SI	.....	Slowenien
SK	.....	Slowakei
UK	.....	Großbritannien

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Dimensionen und Definitionen von Überschuldung.....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Politik zur Bekämpfung der Überschuldung.....</b>	<b>3</b>
3.1	Ausgestaltung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Überschuldung.....	4
3.2	Aktuelle Politik gegen Überschuldung in Europa .....	5
3.2.1	Präventive Maßnahmen .....	5
3.2.2	Ausgleichende Maßnahmen .....	8
3.3	Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Politik zur Bekämpfung der Überschuldung ....	10
<b>4.</b>	<b>Ausmaß der Überschuldung in der EU – eine quantitative Analyse .....</b>	<b>14</b>
4.1	Datengrundlage und Operationalisierung .....	14
4.2	Ländergruppen – Clusteranalyse .....	17
4.3	Verschuldete und überschuldete Haushalte in der EU und EFTA .....	19
4.4	Bivariate Analyse .....	26
4.4.1	Vorgehensweise.....	26
4.4.2	Die Soziodemografie der Überschuldeten.....	27
4.4.3	Haushaltstyp und Besitzverhältnis an Wohnraum .....	31
4.4.4	Kritische Ereignisse – Arbeitslosigkeit und Trennung.....	33
4.4.5	Sozioökonomischer Status und Überschuldung .....	36
4.5	Multivariate Analyse.....	39
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung und Diskussion.....</b>	<b>44</b>
<b>6.</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>46</b>
<b>7.</b>	<b>Tabellenanhang .....</b>	<b>50</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1 Überblick über vorhandene Maßnahmen in 19 europäischen Ländern .....	11
Tabelle 4.1 Stichprobengrößen in UDB 2006 .....	14
Tabelle 4.2 Variablen für die Clusteranalyse.....	17
Tabelle 4.3 Ergebnisse der Clusteranalyse - Ländergruppen .....	18
Tabelle 4.4 Verschuldete Haushalte in Europa .....	20
Tabelle 4.5 Zahlungsrückstände in EU und EFTA .....	21
Tabelle 4.6 Subjektive Überschuldung und Kombinationsvariable.....	23
Tabelle 4.7 Zahlungsrückstände verschiedener Altersgruppen .....	29
Tabelle 4.8 Zahlungsrückstände und Staatsbürgerschaft .....	31
Tabelle 4.9 Zahlungsrückstände und Haushaltsstruktur .....	32
Tabelle 4.10 Zahlungsrückstände und Erwerbsstatus.....	34
Tabelle 4.11 Zahlungsrückstände und Beziehungsstatus.....	35
Tabelle 4.12 Äquivalenzeinkommen, Armutsgefährdung und Zahlungsrückstände .....	37
Tabelle 4.13 Zahlungsrückstände und Bildungsstatus .....	38
Tabelle 4.14 Modell für Zahlungsrückstände exkl. Bildung und Staatsbürgerschaft .....	42
Tabelle 4.15 Modell für Zahlungsrückstände inkl. Bildung und Staatsbürgerschaft.....	43
Tabelle 7.1 Ungewichtete absolute Häufigkeiten für alle Überschuldungsvariablen .....	50
Tabelle 7.2 Zahlungsrückstände versch. Altersgruppen – Nur Hauptverdiener/innen .....	51
Tabelle 7.3 Zahlungsrückstände für Wohnraum nach Besitzverhältnis.....	52
Tabelle 7.4 Zahlungsrückstände und Erwerbstätigkeit nach Labor Force Konzept .....	53
Tabelle 7.5 Zahlungsrückstände und Bildungsstatus und auf Haushaltsebene .....	54
Tabelle 7.6 Intergenerationelle Transmission von Zahlungsproblemen.....	55
Tabelle 7.7 Standardfehler und Konfidenzintervalle für Parameter der Tabelle 4.14.....	56
Tabelle 7.8 Modell für Zahlungsrückst. exkl. Bildung u. Staatsbürgerschaft auf Haushaltsebene .....	57

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 4.1 Korrelation: rel. Häufigkeiten bei Verschuldung und Zahlungsrückständen .....24

# 1. Einleitung

Überschuldung von Privathaushalten ist ein sehr junges gesellschaftliches Problem im Gegensatz zu anderen Risiken und Problemlagen des Lebens (wie Krankheit, Pflege, Arbeitslosigkeit). In vielen Ländern Europas kam es erst mit dem Einsetzen der Finanzkrise in den 1980er Jahren zu einer Wahrnehmung von Überschuldung als Problemlage von Privathaushalten. Dies ging mit der Schaffung der Möglichkeit einer Konkursordnung Anfang der 1990er Jahre einher; einer Konkursordnung, die in einigen Ländern Europas (z.B. Österreich, Deutschland, Frankreich) nicht nur die Insolvenz von Unternehmen, sondern auch von Privatpersonen ermöglicht. Fast 20 Jahre später und auf Grund von Medienberichten über eine stetige Zunahme von Privatkonkursen, immer komplexer gestalteten Finanzprodukten und der aktuellen Finanzmarktkrise, ist das Thema der Überschuldung brisanter denn je. Da Krisen immer auch Möglichkeiten für politische Veränderungen bieten, ist es von Interesse, den von den Ländern der Europäischen Union (EU) implementierten Maßnahmenmix näher zu analysieren. Das ist ein Ziel dieses Arbeitspapiers.

Zudem soll analysiert werden, ob Überschuldung die Menschen in der EU gleichermaßen trifft und ob innerhalb der Mitgliedsländer spezifische sozioökonomische und soziodemografische Gruppen ein erhöhtes Überschuldungsrisiko aufweisen. Denn empirische Evidenz zum Ausmaß und zur Zusammensetzung der Überschuldungspopulation in Europa ist trotz der Brisanz des Themas gering. Eine erste vergleichende Studie wurde von Betti et al. (2001) vorgelegt. Der Fokus lag damals auf der empirischen Überprüfung der Lebenszyklushypothese<sup>1</sup> (vgl. Modigliani 1986; vgl. Bertola 2005), wobei auf Daten des Europäischen Haushaltspanels (ECHP) zurückgegriffen wurde. In diesem Working Paper wird ein aktuellerer Datensatz (European Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC) verwendet, der vergleichende Analysen für eine – im Gegensatz zur Studie von Betti et al. – größere Anzahl europäischer Staaten erlaubt. Ziel der in diesem Working Paper angestellten Untersuchungen ist es letztlich, einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Überschuldung und dem eingesetzten Instrumentenmix zu erkennen.

Im 2. Kapitel werden zu Beginn verschiedene Dimensionen von Überschuldung vorgestellt. Kapitel 3 beschreibt die in 19 europäischen Ländern gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschuldung. Im Anschluss daran folgt Kapitel 4 mit einer Analyse zum Überschuldungsausmaß und zur -zusammensetzung. Das abschließende Kapitel führt die Ergebnisse der Kapitel 3 und 4 zusammen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch Kapitel 4.4.2.

## 2. Dimensionen und Definitionen von Überschuldung

Überschuldung ist nicht nur eine relativ neue Problemlage, sondern auch multidimensional in ihrem Charakter. So wird sie zwar primär als ökonomisches Problem wahrgenommen, weist aber auch soziale, temporäre und rechtliche Dimensionen auf.

Als **ökonomisches Problem** setzt Überschuldung ein bereits bestehendes (monetäres) Schuldverhältnis voraus, das im Regelfall durch eine aktive Verschuldung entstanden ist und nun aus unterschiedlichen Gründen nicht beglichen werden kann. Obwohl die Grenze zwischen Verschuldung und Überschuldung fließend ist, spricht man von letzterer i.d.R. dann, wenn aus einem einfachen Zahlungsrückstand (z.B. der verspäteten Einzahlung von Rechnungen, etwa für Miete, Energie, Steuern, oder der verspäteten Begleichung von Kreditraten, etwa für Leasingraten, Hypothekarkredite oder Konsumkredite) eine Zahlungsunfähigkeit geworden ist (vgl. European Commission 2008a). So definieren z.B. Norwegen, Schweden, Spanien oder die Niederlande im Rahmen einer europäischen Vergleichsstudie (European Commission, 2008a) eine Person als überschuldet, wenn sie trotz guter Absichten<sup>2</sup> auf Grund mangelnder Liquidität nicht mehr imstande ist, ihre Schulden zurück zu zahlen. Die Liquidität einer Person bzw. eines Haushaltes setzt sich – je nach Definition – aus regelmäßigem Einkommen und/oder veräußerbarem Vermögen zusammen. So legen Finnland, Italien, Portugal, Polen und Großbritannien fest, dass Schulden sowohl durch Einkommen als auch durch Vermögen beglichen werden sollten. Im Gegensatz dazu beziehen sich Belgien und Luxemburg in ihrer Definition von Zahlungsunfähigkeit nur auf das Einkommen, das langfristig nicht ausreicht um Schulden zu begleichen. Dänemark wiederum fokussiert auf das nicht (oder nicht mehr) vorhandene Vermögen eines Schuldners/einer Schuldnerin und bezeichnet eine derartige Situation als eine festgefahrene, permanente Überschuldung.

In etlichen Studien (vgl. Beer/Mooslechner/Schürz 2006, Caplovitz 1969) wird darauf hingewiesen, dass nicht nur regelmäßiges Einkommen, sondern auch die Einnahmen-Ausgabenstruktur eines Haushaltes ausschlaggebend dafür ist, ob finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachgekommen werden kann oder nicht. Ritakallio (1997) bezeichnet es als relative Überschuldung, wenn die mit der Verschuldung verbundenen Kosten eines Haushalts – er bezeichnet diese als „*debt management costs*“ (Ritakallio 1997, S. 55) – eine in Relation zu anderen Haushalten festgelegte Schwelle überschreiten. Diese Schwelle kann auf Basis von empirischer Evidenz oder relativ willkürlich festgesetzt werden.

---

<sup>2</sup> Natürlich könnte das Schuldverhältnis, in dem sich eine Person befindet, mit der bewussten Absicht einer Nicht-Rückzahlung eingegangen worden sein. Studien zu überschuldeten Personen haben allerdings gezeigt, dass eine kriminelle Intention die Ausnahme war (vgl. Caplovitz 1969, Hagen 1997, Schwarze 1999, Reiter 1991).

So entschied sich etwa die Europäische Zentralbank (2006) für eine Schwelle auf Basis von empirischen Daten, die für den Euro-Raum erhoben wurden: Belaufen sich die Schulden eines Haushaltes auf mehr als 30% seines finanziellen Vermögens, so deutet dies auf einen bereits überschuldeten Haushalt hin. Im Gegensatz dazu orientiert sich Frankreich bei seiner Definition von Überschuldung an der politisch festgesetzten Höhe des Mindesteinkommens.

Neben der ökonomischen Dimension berührt das Problem der Überschuldung auch **soziale Aspekte**. Überschuldung bedeutet vielfach, nicht nur ungenügende Ressourcen zur Begleichung seiner Schuld, sondern auch zur Abdeckung von Lebenshaltungskosten (Wohnen, Ernährung, Energie, Kleidung etc.) zu haben (vgl. European Commission 2008). Wie mit dieser Situation individuell umgegangen wird, hängt dabei nicht nur von der objektiven finanziellen Belastung, sondern auch vom subjektiven Empfinden ab. So beeinflusst etwa die psychische Belastbarkeit einer Person auch ihre Fähigkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Je länger eine Überschuldungssituation dauert, umso größer werden die finanzielle und i.d.R. auch die soziale Belastung für die Betroffenen. Nicht zuletzt deshalb berücksichtigt mehr als die Hälfte der Länder in der bereits erwähnten Studie der Europäischen Kommission (2008a) eine **zeitliche Dimension** von Überschuldung und unterscheidet zwischen „*non temporary*“, „*manifest*“ oder „*on a structural basis*“. Zusätzlich zur ökonomischen, sozialen und zeitlichen Dimension der Überschuldung wird (insbesondere in westlichen Gesellschaften) auch eine **rechtliche Dimension** relevant. Diese setzt das Vorhandensein eines formellen Verfahrens zum Schuldenausgleich im jeweiligen nationalen Recht bzw. in den Gesetzestexten voraus. So versteht etwa Ritakallio (1997) unter einer absoluten Überschuldung eine Situation, in der für die überschuldete Person nur mehr ein außergerichtlicher Schuldenausgleich oder eine gerichtliche Schuldenregulierung in Frage kommen.

### **3. Politik zur Bekämpfung der Überschuldung**

Überschuldung weist nicht nur einen multidimensionalen Charakter auf, sie zieht auch die unterschiedlichsten Auswirkungen für das Leben der betroffenen Personen nach sich. Neben dieser Mikroperspektive ist aber auch das Gesamtausmaß, also die Anzahl der überschuldeten Individuen innerhalb eines Landes, von Bedeutung und zwar für (i) die private Nachfrage im Wirtschaftssystem, (ii) die Finanzmarktstabilität (vgl. Beer, Schürz 2007, S. 63), sowie (iii) das Sozialsystem. Der Schwerpunkt dieses ersten Teils des Working Papers liegt auf der Analyse von sozialpolitischen Maßnahmen, die in verschiedenen europäischen Ländern zur Bekämpfung von Überschuldung herangezogen werden.

### **3.1 Ausgestaltung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Überschuldung**

Im Allgemeinen sind die Vermeidung und/oder Reduktion von absoluter und relativer Benachteiligung zentrale Ziele der Sozialpolitik – neben der Stärkung der sozialen Integration und einer effizienten Verteilung knapper Ressourcen (vgl. Badelt/Österle 2001, S. 9). Im Fall der Überschuldung geht es um das Vermeiden und/oder Reduzieren einer finanziellen Benachteiligung. Für die Erreichung dieser Ziele steht der Sozialpolitik eine Bandbreite an unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung, die von Geldleistungen über Sach- bzw. Dienstleistungen bis hin zu Regulierungen reichen (vgl. Badelt/Österle 2001, S. 15). I.d.R. erhalten überschuldete Personen keine Geldleistungen vom Sozialstaat – es sei denn, sie qualifizieren sich durch das Auftreten weiterer Benachteiligungen (z.B. Krankheit oder Arbeitslosigkeit) dafür. Statt monetärer Transfers werden Sach- bzw. Dienstleistungen zur Bekämpfung von Überschuldung angeboten. Diese umfassen etwa die Bereitstellung von Beratungseinrichtungen, Informationen, Bildungsprogrammen, sozialen Diensten etc. Auch Regulierungen, wie Verbote und Gebote, werden i.d.R. so konzipiert, dass sie direkten Einfluss auf die Situation von überschuldeten Individuen (oder Unternehmen) nehmen.

Neben der Art der Leistung (Geldleistung, Sach- bzw. Dienstleistung, Regulierung) kann auch zwischen Präventiv- und Ausgleichsmaßnahmen unterschieden werden. Als präventive Maßnahmen gelten jene Geld-, Sach- und Dienstleistungen bzw. Regulierungen, die darauf abzielen, bereits die Entstehung der Überschuldung zu vermeiden, während ausgleichende Maßnahmen auf eine bereits eingetretene Überschuldungssituation Einfluss zu nehmen versuchen (vgl. Badelt/Österle 2001, Heitzmann et al. 2002).

In Kapitel 3.2 wird auf Basis einer Publikation der Europäischen Kommission (2008a) ein kurzer Überblick über derzeit implementierte Maßnahmen europäischer Länder zur Bekämpfung der Überschuldung gegeben und dabei zwischen (i) Präventions- und Ausgleichsmaßnahmen einerseits und (ii) Sach- und Dienstleistungen sowie Regulierungen andererseits unterschieden. Um Einblick in die Trägerlandschaft der Maßnahmen zu erhalten, wird zudem – so Informationen dazu vorhanden sind – zwischen staatlichen, Nonprofit und gewinnorientierten Anbieter/inne/n unterschieden<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Eine detaillierte Darstellung von Träger/inne/n der Politikmaßnahmen zur Bekämpfung von Überschuldung in der EU würde den Rahmen der Arbeit sprengen.

## 3.2 Aktuelle Politik gegen Überschuldung in Europa

Obwohl im Zuge der Europäischen Integration (speziell durch den im Jahr 2000 gestarteten Lissabon Prozess) eine Harmonisierung der nationalen Politiken der Mitgliedsstaaten in den Bereichen Wachstum, Beschäftigung aber auch soziale Eingliederung beschlossen wurde, liegt die Ausgestaltung der konkreten Politik nach wie vor in der autonomen Entscheidungskompetenz der Nationalstaaten – was beträchtliche Unterschiede in der Art und im Ausmaß der angebotenen Leistungen innerhalb der EU nach sich zieht. Im Folgenden werden Informationen aus 18 Ländern der EU sowie aus Norwegen angeführt. Ein Großteil der Mitgliedsstaaten aus Mittel- und Osteuropa sind auf Grund unzureichender Informationen in der folgenden Analyse nicht erfasst.

Die Europäische Kommission identifizierte als umfassenden Instrumentenmix zur Bekämpfung von Überschuldung ein Set von 6 verschiedenen Maßnahmenkategorien, die auf folgende Bereiche zielen<sup>4</sup>: (i) verantwortungsvolles Borgen von Geld und verantwortungsvoller Umgang mit Geld, (ii) verantwortungsvolles Verleihen von Geld<sup>5</sup>, (iii) verantwortungsvolles Schuldenmanagement<sup>6</sup>.(iv) Schuldnerberatung, (v) gerichtliche Verfahren und (vi) außergerichtliche Schuldenregulierungsverfahren (vgl. European Commission 2008a, S. 61). Als zusätzliche Maßnahme wird das von der Europäischen Kommission in ihrem Instrumentenmix vernachlässigte, allerdings vom EU Projekt „*Financial education and better access to adequate financial services*“ geforderte (vii) Recht auf Zugang zu Finanzdienstleistungen in unserer Analyse mitberücksichtigt (vgl. o.A. 2006). Eine Kategorisierung der in diesen Sets enthaltenen Einzelmaßnahmen erfolgt dabei anhand der Unterscheidung in Präventions- und Ausgleichsmaßnahmen. Innerhalb dieser beiden Kategorien wird zudem zwischen Sach- bzw. Dienstleistungen und Regulierungen unterschieden.

### 3.2.1 Präventive Maßnahmen

Als präventive Instrumente können Maßnahmen identifiziert werden, die sich um einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld sowie ein verantwortungsbewusstes Verleihen und Borgen bemühen. Der Fokus liegt dabei auf der „primären Prävention“<sup>7</sup> (Rosenbrock/Gerlinger 2006, S. 60), die vor dem Eintritt einer Überschuldung ansetzt und so versucht, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Benachteiligung zu reduzieren.

---

<sup>4</sup> Eine normative Begründung dieser Schwerpunktlegung ist nicht Gegenstand dieses Beitrags.

<sup>5</sup> Da im Bericht der Europäischen Kommission keine explizite Definition zum Ausdruck „verantwortungsvoll“ vorhanden ist, wird angenommen, dass dies im Sinne von „sich zu verantworten“, „rechtfertigen“ zu verstehen ist.

<sup>6</sup> Diese Maßnahmen fokussieren auf Unternehmen, die sich einem Code of Conduct oder anderen ethischen Prinzipien des Corporate Social Responsibility verpflichtet haben und werden in weiterer Folge nicht weiter berücksichtigt.

<sup>7</sup> „Sekundäre Prävention“ konzentriert sich im Vergleich zur „primären Prävention“ auf die Früherkennung einer bereits eingetretenen Benachteiligung, „tertiäre Prävention“ wiederum beschreibt Maßnahmen mit Fokus auf Folge- und Spätschäden und/oder Verzögerungen bereits sichtbarer Benachteiligung (vgl. Rosenbrock/Gerlinger 2006, S. 60).

Aus der Armutsforschung ist bekannt, dass ein niedriges Bildungsniveau die Gefahr, im Laufe seines Lebens einer Armutslage ausgesetzt zu sein, erhöht (vgl. OECD 2004, S.188f). Schon in der Pionierstudie zur Überschuldung (Caplovitz 1969) „*The poor pay more*“ über das Kredit- und Einkaufsverhalten einkommensschwacher Haushalte in New York wird darauf hingewiesen, dass armutsgefährdete Personen kaum über relevante Informationen verfügen. Auf Grund komplex gestalteter Finanzprodukte, mit der sich Konsument/inn/en konfrontiert sehen, wäre daher eine gute finanzielle Allgemeinbildung in der Bevölkerung notwendig, um Benachteiligungen und Ungleichheiten zu verhindern. Sachleistungen zur Umsetzung dieser Zielsetzung inkludieren vor allem (a) **Programme in Schulen oder der Erwachsenenbildung**, aber auch Informationskampagnen etc. Da Bildungs- bzw. Weiterbildungsprogramme von Land zu Land variieren, gestaltet sich ein Vergleich schwierig. Habschick et al. (2007, S. 10f) erarbeiteten einige Kriterien, mit Hilfe derer Programme miteinander verglichen werden können (z.B. ersichtliches Konzept und didaktische Struktur mit Selbsthilfansatz, Konzentration auf elementares Wissen, Fokus auf allgemeine Informationen, Marketingaktivitäten (um das Programm bekannt zu machen), Fokus auf Zielgruppen, Kontinuität und Resultat-orientierung). In Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Litauen, den Niederlanden, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, der Tschechischen Republik und Großbritannien ist zumindest ein in dieses Schema passendes Programm vorhanden. In diesen Ländern werden die Programme in der Regel vom öffentlichen Sektor angeboten. In Frankreich, Irland, Litauen, den Niederlanden, Polen und Großbritannien wird das Angebot allerdings auch von Nonprofit Organisationen (NPOs) wahrgenommen. In Belgien und Österreich werden die Programme sogar ausschließlich von NPOs getragen. Griechenland, Bulgarien und Luxemburg verfügen über keine Programme zur finanziellen Allgemeinbildung<sup>8</sup>.

Zu den präventiven Maßnahmen zählen auch Regulierungen zur verantwortungsbewussten Kreditvergabe. Dazu gehören vor allem (b) **konsumentenschutzrechtliche Regeln bei der Kreditvergabe und bei Kreditangeboten**. So sind etwa in Österreich Gläubiger/innen dazu verpflichtet, die Schuldner/innen bei Vertragsabschluss über alle Rechten und Pflichten zu informieren (vgl. o.A. 2008, S. 24f). Regulierungen zur verantwortungsbewussten Kreditvergabe gibt es neben Österreich auch in Belgien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und Schweden. In Deutschland, der Tschechischen Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Litauen, Polen, Spanien und Großbritannien gibt es im Gegensatz dazu keine Gesetze zur Kreditvergabe, die dem Schutz der Konsument/inn/en dienen.

In 7 Ländern (Österreich, Finnland, Schweden, Griechenland, Frankreich, Norwegen und Großbritannien) gibt es (c) **eine rechtliche Verpflichtung von Gläubiger/inne/n, die finanzielle Situation der Schuldner/innen bei Schuldenaufnahme zu prüfen**.

---

<sup>8</sup> Für Norwegen liegen keine Informationen vor.

Konkrete Dienstleistungen zur Umsetzung dieser Regulierung inkludieren das Führen von (d) **Statistiken zur Kreditaufnahme bzw. eines Kreditregisters**. Derartige Statistiken bzw. Register enthalten – von der Kreditaufnahme bis zum Zahlungsverzug oder zur Insolvenz – unterschiedliche Informationen und sind im Idealfall allen Kreditanbieter/inne/n zugänglich, die Auskünfte über Kreditnehmer/innen einholen und bei bereits vorhandenem Zahlungsverzug die Kreditvergabe stoppen können. Obwohl in allen untersuchten Ländern (mit Ausnahme von Luxemburg) derartige Kreditstatistiken vorliegen, unterscheiden sie sich darin, (i) ob sie freiwillig oder auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung geführt werden, aber auch (ii) in welchem Ausmaß Daten gespeichert werden, sowie (iii) welche Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung bzw. zum Zugriff auf vorhandene Informationen gewährt werden (vgl. European Commission 2008a, S. 69f).

Eine weitere Präventionsmaßnahme zur Bekämpfung von drohender (bzw. bereits eingetretener) Überschuldung stellt explizit auf die Vermeidung der „*financial exclusion*“, der finanziellen Ausgrenzung, ab, einem Teilbereich der sozialen Ausgrenzungsdebatte in der Europäischen Union. „*Financial exclusion refers to a process whereby people encounter difficulties accessing and/or using financial services and products in the mainstream market that are appropriate to their needs and enable them to lead a normal social life in the society in which they belong.*“ (European Commission 2008b, S. 9). Zu diesen Finanzdienstleistungen, die benötigt werden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, zählt vor allem (e) **das Recht auf ein Bankkonto**. Das inkludiert (i) die Möglichkeit der kostenfreien Eröffnung und Schließung eines Bankkontos, (ii) eine integrierte Bankomatkarte sowie (iii) die Durchführung einfacher Überweisungen (z.B. zur Überweisung des Erwerbseinkommens, zur Abbuchung der Miet- und Energiekosten) und (iv) weitere Leistungen, die in Abhängigkeit vom Land bzw. Bankinstitut gratis oder zum Normalpreis angeboten werden. In Belgien, Finnland, Frankreich, Litauen, Norwegen, Schweden, Portugal und Spanien ist das Recht auf ein Bankkonto gesetzlich verankert (o.A. 2008, S. 12). Dagegen gibt es in Österreich, der Tschechischen Republik, Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Polen keine Möglichkeit, einen Rechtsanspruch auf ein Bankkonto geltend zu machen.<sup>9</sup>

Diskussionen im Zusammenhang mit der Verhinderung von finanzieller Ausgrenzung führen – neben Forderungen nach einem Recht auf ein Bankkonto – auch zu Forderungen nach einem Recht auf einen Kredit. Die Debatte zielt dabei weniger darauf ab, für jede Person (unabhängig davon, ob diese bestimmte Mindestanforderungen erfüllt oder nicht) einen Zugang zu Krediten zu schaffen, als vielmehr rechtliche Verpflichtungen für Kreditinstitute zu erlassen, adäquate Finanzprodukte und -dienstleistungen für Personen mit geringen finanziellen Mitteln anzubieten.

---

<sup>9</sup> Für Bulgarien liegen keine Informationen dazu vor.

Als weitere Präventivmaßnahmen zum Schutz vor Überschuldung gelten spezifische gesetzliche Anforderungen an Unternehmen. Dazu gehören unter anderem (f) die **Verpflichtung zur Offenlegung der Gesamtkosten eines Kredits**, die in allen untersuchten Ländern geboten ist, (g) das **Gesetz gegen Wucher**, das zumindest in Irland, Luxemburg, Portugal, Schweden, Spanien, Finnland, Großbritannien und Norwegen besteht und (h) die Festlegung einer **Obergrenze für den Zinssatz**, zu finden in Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, der Tschechischen Republik, Italien und Polen (vgl. European Commission 2008a, S. 71). Alle diese Maßnahmen stellen Regulierungen dar. Die allgemein bei der Implementierung von Regulierungen auftretenden Probleme, vor allem die Überprüfung ihrer Einhaltung sowie die Sanktionierung bei Verstößen, treffen laut dem Bericht der Europäischen Kommission auch auf diese Regulierungen zu: so wird etwa kaum überprüft, ob sie eingehalten werden (vgl. European Commission 2008a, S. 67f).

### 3.2.2 Ausgleichende Maßnahmen

Im Gegensatz zu den eben analysierten Präventionsmaßnahmen fokussieren Ausgleichsmaßnahmen auf die Beseitigung oder Abschwächung von bereits bestehenden Benachteiligungen (vgl. Badelt/Österle 2001, S. 20). Im Fall der Überschuldung gehören also jene Instrumentarien dazu, die gesetzt werden, nachdem eine Überschuldungssituation eingetreten ist. In diesem Zusammenhang wichtige Aktivitäten sind die Leistungen von Schuldnerberatungen sowie gerichtliche und außergerichtliche Schuldenregulierungsverfahren.

Die Hauptaufgaben von (a) **Schuldnerberatungsstellen** liegen in der Beratung von ver- bzw. überschuldeten Privatpersonen<sup>10</sup>. Die Tätigkeiten reichen dabei von der Beratung bei gerichtlichen sowie außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren über Hilfestellungen bei der Haushaltsbudgetplanung oder der Erstellung von Zahlungsplänen bis hin zu weiterführenden Unterstützungen durch Sozialarbeiter/innen (vgl. European Commission 2008a, S. 83ff).

Die Voraussetzungen für die Arbeit von Schuldnerberatungsstellen in den Mitgliedsstaaten der EU sind unterschiedlich. So gibt es in einigen wenigen Ländern eine gesetzliche Verpflichtung, Beratungsleistungen für überschuldete Personen anzubieten.

---

<sup>10</sup> Neben ausgleichenden Maßnahmen werden von den Schuldnerberatungen zwar auch Präventionsmaßnahmen angeboten. Da ihre Haupttätigkeit jedoch die Beratung von bereits ver- oder überschuldeten Personen ist, werden ihre Aktivitäten in dieser Arbeit zu den Ausgleichsmaßnahmen gezählt.

Abhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen treten öffentliche Organisationen auf Bundes oder Regionalebene, NPOs als Träger/innen von Schuldnerberatungen auf<sup>11</sup>. Schuldnerberatungsstellen für Privatpersonen existieren in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Tschechischen Republik, Großbritannien und Norwegen. Im Gegensatz dazu sind in Griechenland, Litauen, Bulgarien, Spanien und Polen keine Schuldnerberatungsstellen vorhanden. Von den 15 Ländern, in denen Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung stehen, gibt es in Schweden, Norwegen und den Niederlanden eine staatliche bzw. kommunale Verpflichtung, Schuldnerberatungsstellen anzubieten. In Deutschland, Irland, Polen, Portugal und Großbritannien gibt es neben öffentlichen Institutionen auch NPOs, die diese Dienstleistung anbieten, während in Italien und Österreich in erster Linie Organisationen des Dritten Sektors die Beratung von überschuldeten Privatpersonen übernehmen (vgl. European Commission 2008a, S. 83f). Demgemäß variiert das Leistungsangebot von Schuldnerberatungsstellen nicht nur zwischen Ländern, sondern mitunter auch innerhalb eines Landes.

Wie erwähnt bieten Schuldnerberatungsstellen Hilfe und Unterstützung bei Schuldenregulierungsverfahren an. Dies betrifft sowohl außergerichtliche wie auch gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren. Die Verfügbarkeit eines geregelten Schuldenregulierungsverfahrens ist eine wichtige Voraussetzung zur Entschuldung von Privatpersonen. Bei einer (b) **gerichtlichen Schuldenregulierung** wird das Verfahren im Zuge einer gerichtlichen Verhandlung bzw. unter Aufsicht eines Gerichts oder einer gleichwertigen Institution abgewickelt. Es handelt sich dabei also um eine Dienstleistung, die auf einer Regulierung basiert. In 14 Ländern (Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Spanien, Portugal, Schweden, Großbritannien) ist ein gerichtliches Schuldenregulierungsverfahren im nationalen Recht verankert (vgl. European Commission 2008a, S. 87ff). Diese Verfahren unterscheiden sich voneinander. Während in manchen Ländern das Schuldenregulierungsverfahren (z.B. in Form des Privatkonkurses) ein sehr einfacher Prozess ist, bestehen in anderen Ländern erhebliche Eintritts- und Austrittsbarrieren (z.B. Einschränkung der Zielgruppen, Dauer des Verfahrens, Kosten, sonstige Auflagen; vgl. European Commission 2008a, S. 88), die den Prozess erschweren. Als ein „gut entwickeltes“ gerichtliches Schuldenregulierungsverfahren wird von der Europäischen Kommission (vgl. European Commission 2008a, S. 88f) ein Verfahren definiert, das (i) als Mindestanforderung für die überschuldete Person einen Zahlungsplan vorsieht. Somit scheiden laut Einschätzung der EU auch Italien und Spanien aus der Gruppe der Länder mit gut entwickelten gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren aus.

---

<sup>11</sup> Auch kommerzielle Organisationen bieten in einzelnen Staaten Schuldnerberatungsstellen an. Ihr Leistungsangebot ist jedoch nicht Gegenstand dieser Arbeit.

Eine weitere Anforderung an ein qualitativ hochwertiges Schuldenregulierungsverfahren ist (ii) die Teilnahme und Zustimmung der Gläubiger/innen. Drittens (iii) sollte das Gericht ein Mindesteinkommen für die Schuldner/innen garantieren. Viertens (iv) sollte das Gericht die Schuldner/innen von einem Teil ihrer Schulden durch Restschuldbefreiung erlösen können – eine Anforderung, die in allen untersuchten Ländern erfüllt ist.

Ein (c) **außergerichtliches Entschuldungsverfahren** bezeichnet einen formalen Prozess zur Schuldenbereinigung. Es handelt sich dabei also wieder um eine Dienstleistung, die auf einer Regulierung basiert. In Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und Großbritannien wird ein außergerichtliches, formales Entschuldungsverfahren angeboten.

### **3.3 Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Politik zur Bekämpfung der Überschuldung**

In Kapitel 3.2. wird die aktuelle Politik zur Bekämpfung von Überschuldung beschrieben. Die Maßnahmen wurden dabei nach Präventions- und Ausgleichsmaßnahmen kategorisiert und innerhalb dieser Kategorien wurde zudem zwischen Sach- bzw. Dienstleistungen sowie Regulierungen unterschieden. Führt man die oben gewonnenen Informationen zur Bekämpfung der Überschuldung zusammen, zeigt sich als Ergebnis die in Tabelle 3.1. dargestellte Auflistung vorhandener Maßnahmen in 19 europäischen Ländern.

Tabelle 3.1 Überblick über vorhandene Maßnahmen in 19 europäischen Ländern

	AT	BE	BG	CZ	DE	ES	FI	FR	GR	IE	IT	LT	LU	NL	NO	PT	PL	SE	UK	Σ*
<b>PRÄVENTIVE MAßNAHMEN</b>																				
<b>Sach- bzw. Dienstleistungen</b>																				
Finanzielle Allgemeinbildung: Bildungsprogramme	X	X		X	X	X	X	X		X	X	X		X	KA	X	X	X	X	15
Kreditstatistik bzw. Kreditregister	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	18
<b>Regulierungen</b>																				
Konsument/inn/enschutz bei Kreditvergabe	X	X									X		X	X	X	X		X		8
Überprüfung der finanziellen Situation bei	X						X	X	X						X			X	X	7
Recht auf ein Bankkonto		X	KA			X	X	X				X			X	X		X		8
Offenlegungspflicht von Kreditkosten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
Gesetz gegen Wucher						X	X			X			X		X	X		X	X	8
Zinsobergrenze	X	X		X	X			X			X			X			X			8
<b>AUSGLEICHENDE MAßNAHMEN</b>																				
<b>Sach- bzw. Dienstleistungen</b>																				
Schuldnerberatungsstellen	X	X		X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	15
Gerichtliches Schuldenregulierungsverfahren	X	X		X	X	X	X	X		X		X		X	X	X		X	X	14
Außergerichtliches Schuldenregulierungsverfahren	X	X			X		X	X		X				X	X	X			X	10
<b>Spaltensumme</b>	9	9	2	6	7	6	9	9	3	7	6	5	4	8	(9)	9	5	9	8	

Quelle: Eigene Darstellung, Anmerkung: Σ Zeilensumme, KA ... keine Angabe

Zu den Präventivleistungen können insgesamt acht Maßnahmen gezählt werden, von denen zwei als Sach- bzw. Dienstleistungen zu klassifizieren sind und die restlichen sechs Regulierungen darstellen (vgl. Tabelle 3.1.). Allerdings stellt das Führen von Kreditstatistiken oder einem Kreditregister zwar eine Sachleistung dar, die jedoch zum Teil auf einer Regulierung zur verantwortungsvollen Kreditvergabe basiert. Die drei identifizierten Ausgleichsmaßnahmen stellen jeweils Sach- bzw. Dienstleistungen dar, die allerdings wiederum (z.B. mit Blick auf das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren) teilweise auf Regulierungen beruhen. Die Unterscheidung zwischen Sach- bzw. Dienstleistungen und Regulierungen ist demgemäß nicht immer klar zu ziehen.

Die geringere Anzahl von Ausgleichsmaßnahmen soll nicht den Eindruck vermitteln, dass die Präventionsarbeit im Zusammenhang mit der Überschuldungsproblematik eine dominante Rolle spielt. Vielmehr verbirgt sich hinter den angegebenen Maßnahmen eine unterschiedlich große Bandbreite an Aktivitäten. So sind die Leistungen von Schuldenberatungsstellen i.d.R. sehr umfangreich. An dieser Stelle wurden sie allerdings nur als eine Maßnahme qualifiziert. Damit gibt die größere Anzahl von Maßnahmen im Präventivbereich eher einen Hinweis auf die größere Heterogenität von Initiativen als Aufschluss über den Umfang des Angebotes.

Die Zeilensummen in Tabelle 3.1. deuten auf die Relevanz einzelner Maßnahmen innerhalb der EU hin. Als einzige Maßnahme ist die Offenlegungspflicht von Kreditkosten in allen untersuchten Ländern implementiert. Mit einer Ausnahme verfügen die Staaten zudem über Kreditstatistiken bzw. ein Kreditregister. Bei beiden genannten Instrumentarien handelt es sich um Präventivmaßnahmen. In 14 bzw. 15 Ländern werden zudem Bildungsprogramme angeboten (wiederum eine Präventivmaßnahme), genauso wie Schuldenberatungsstellen und gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren (beide wurden als ausgleichende Maßnahmen qualifiziert). Alle anderen Maßnahmen sind nur in etwa der Hälfte der untersuchten Länder vorhanden.

Wie die Spaltensummen in Tabelle 3.1. vermuten lassen, wenden die untersuchten Länder der EU eine unterschiedliche Anzahl von Maßnahmen an, um das Problem der Überschuldung zu bekämpfen. In Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Norwegen, Portugal und Schweden wurden neun der identifizierten Maßnahmen implementiert, während in Bulgarien nur zwei Instrumente zur Bekämpfung von Überschuldung angeboten werden. Die restlichen Länder ordnen sich zwischen diesen beiden Extrempolen ein. In den Niederlanden und Großbritannien wurden acht verschiedene Maßnahmen eingesetzt, in Deutschland und Irland sieben, in Spanien, Italien und der Tschechischen Republik sechs. Die zwei südeuropäischen Länder konzentrieren sich primär auf Präventionsmaßnahmen und lassen Initiativen im Bereich des Ausgleichs (Schuldenregulierungsverfahren) vermissen. In Litauen und Polen sind 5 von 11 Maßnahmen implementiert, in Luxemburg 4 und in Griechenland 3.

Natürlich muss die Anzahl der implementierten Maßnahmen nicht zwangsläufig ein Zeichen für die Güte der Überschuldungspolitik in den einzelnen Ländern sein. Staaten mit einer hohen Anzahl von angebotenen Instrumentarien müssen nicht unbedingt eine bessere Performanz aufweisen als Staaten mit einer geringeren Anzahl von Instrumenten – zu unterschiedlich können die Qualität der einzelnen Maßnahmen und damit auch ihre Effektivität sein. Nichtsdestotrotz soll im Folgenden anhand der Anzahl der Leistungen überprüft werden, inwiefern die Clusterung der Länder hinsichtlich ihrer Überschuldungspolitik den bekannten wohlfahrtsstaatlichen Typologien entspricht.

Zum einen zeigt sich, dass – nach Esping-Andersen (1990) – sozialdemokratische (Schweden, Finnland und Norwegen) und konservative Wohlfahrtsstaaten (Belgien, Deutschland, Niederlande, Österreich) zu jenen Ländern gehören, die relativ viele verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschuldung implementiert haben (zwischen 7 und 9 Maßnahmen, Luxemburg ist mit 4 Maßnahmen eine Ausnahme). Liberale Wohlfahrtsstaaten (Großbritannien und Irland) liegen mit acht bzw. sieben angebotenen Maßnahmen ebenso im oberen Mittelfeld. Länder, die einen rudimentären Wohlfahrtsstaat aufweisen, wie etwa Italien, Spanien (6 Maßnahmen) oder Griechenland (3 Maßnahmen) bieten demgegenüber weniger Maßnahmen zur Bekämpfung der Überschuldung an. Portugal bildet unter diesen Staaten allerdings eine Ausnahme, hat es doch die meisten der möglichen Maßnahmen implementiert. Die neuen Mitgliedsländer der EU aus Süd- und Osteuropa (Litauen, Polen, Bulgarien) bieten allesamt eine vergleichsweise geringe Anzahl an Instrumenten zur Bekämpfung der Überschuldung an.

Betrachten wir die Leistungen im Maßnahmenspektrum der Überschuldungspolitik, so sieht man deutlich: direkte Überschuldungspolitik operiert mit Sachleistungen und Regulierungen. In Anlehnung an Bamba (2005), die darauf hinweist, dass die traditionelle Clusterung von Wohlfahrtsstaaten primär auf einer Analyse von Geldleistungen basiert, müssten unsere Ergebnisse Typologien unterstützen, die Sachleistungen bzw. Regulierungen stärker in den Fokus nehmen. Eine derartige Typologie von Wohlfahrtsstaaten stammt etwa von Jensen (2008), der bei seinen Analysen Geldleistungen und Sachleistungen berücksichtigt. Er unterscheidet vier Cluster: 1.: Australien, Kanada, Irland, Japan, USA; 2.: Finnland, Niederlande, Neuseeland, Spanien, Großbritannien; 3.: Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien; 4.: Dänemark, Norwegen, Schweden (vgl. Jensen 2008, S. 155). Es zeigt sich allerdings, dass diese Clusterung keinen wesentlich besseren Fit aufweist als die traditionellere Typologie. Dies verlangt nach weiterer Forschungsarbeit im Hinblick auf die Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten vor dem Hintergrund der Überschuldungspolitik.

Im anschließenden Kapitel werden das Ausmaß der Überschuldung in den einzelnen Ländern analysiert sowie Ähnlichkeiten in soziodemographischen Gruppierungen zwischen den Ländern dargestellt.

## 4. Ausmaß der Überschuldung in der EU – eine quantitative Analyse

### 4.1 Datengrundlage und Operationalisierung

Als Datengrundlage für die quantitative Analyse dient die EU-SILC User Database (UDB) von 2006 und in Teilen von 2005.<sup>12</sup> Dabei handelt es sich um einen Querschnittsdatensatz, der die Befragungsergebnisse der nationalen SILC-Erhebungen in den teilnehmenden Ländern enthält. UDB 2005 sowie UDB 2006 umfassen jeweils insgesamt 24 EU-Länder (EU-25 ohne Malta) plus die beiden EFTA-Staaten Norwegen und Island. Bulgarien und Rumänien wurden erst 2007 Mitglieder der EU und sind deshalb weder im UDB 2005 noch im UDB 2006 erfasst. Tabelle 4.1. enthält Informationen zum Stichprobenumfang aller 26 Staaten, wobei Italien das größte und Island das kleinste Sample aufweist.

Tabelle 4.1 Stichprobengrößen in UDB 2006

Land	Personen	Haushalte	Land	Personen	Haushalte
AT	14.883	6.028	IS	8.598	2.845
BE	14.329	5.860	IT	54.512	21.499
CY	11.069	3.621	LT	12.134	4.660
CZ	17.830	7.483	LU	10.242	3.836
DE	31.777	13.799	LV	10.986	4.315
DK	14.676	5.711	NL	23.096	8.986
EE	15.840	5.631	NO	15.492	5.768
ES	34.694	12.205	PL	45.122	14.914
FI	28.039	10.868	PT	12.071	4.367
FR	24.940	10.036	SE	17.149	6.803
GR	15.190	5.700	SI	31.276	9.478
HU	19.902	7.722	SK	15.147	5.105
IE	14.634	5.836	UK	23.365	9.902

Quelle: UDB 2006

---

<sup>12</sup> Im Folgenden als UDB 2006 bzw. UDB 2005 bezeichnet. Für die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen vormaligen Zahlungsproblemen im Elternhaushalt und Zahlungsproblemen der Befragten besteht, wurde eine Variable aus der UDB 2005 herangezogen, die in der UDB 2006 nicht mehr enthalten ist (vgl. Tabelle 7.6)

EU SILC ist eine europaweite Erhebung mit Schwerpunkt Einkommens- und Wohnsituation und bildet eine wesentliche Grundlage für die nationale Sozialberichterstattung in Österreich aber auch in anderen Ländern der EU. Das Vermögen der Haushalte wird in der Erhebung nicht erfasst. Die Variablen entsprechen den von der Europäischen Kommission per Verordnung<sup>13</sup> festgelegten „Zielvariablen“, was bedeutet, dass die Erhebungsunterlagen an nationale Kontexte angepasst und deshalb bezogen auf Umfang und Variablenstruktur geringfügig voneinander abweichen können. Eine transnationale Vergleichbarkeit der gestellten Fragen ist dadurch gegeben. Auch für die Methodik der Stichprobenziehung in den einzelnen Staaten werden einheitliche Zielkriterien festgelegt. Allerdings variieren die Formen der Auswahlverfahren (einfache Zufallsauswahl, mehrstufige, geschichtete Verfahren) zwischen den teilnehmenden Ländern. Die Erhebungsunterlagen setzen sich aus einem Haushalts- und einem Personenfragebogen zusammen. Ersterer wird vom Haushalt gemeinsam beantwortet. *Jedes* Haushaltsmitglied (auch Personen unter 16 Jahren) bekommt dabei denselben Code der gegebenen Antwort zugewiesen. Ungleichheiten oder Meinungsunterschiede zwischen den Haushaltsmitgliedern können dadurch nicht abgebildet werden. Darüber hinaus werden in den ausgewählten Haushalten *alle* Personen ab 16 Jahren mit einem Personenfragebogen interviewt.

In der univariaten Analyse wird u.a. die Relation von überschuldeten und verschuldeten Haushalten beschrieben. Konsumverschuldung wird auf Basis der im Datensatz vorhandenen Variablen als Kreditverbindlichkeiten für Konsumgüter oder Dienstleistungen, Leasingverträge oder als Kreditkartenverbindlichkeiten definiert. Wohnraumverschuldung liegt vor, wenn Hypothekendarlehen ausstehen oder Mieten nicht fristgerecht bezahlt wurden.

Angaben zur Höhe ausstehender Verbindlichkeiten sind in UDB 2005 und UDB 2006 nicht enthalten. Zum Themenkomplex der Überschuldung können grundsätzlich zwei Gruppen von Variablen gezählt werden. Die erste Gruppe bezieht sich auf drei verschiedene objektive Indikatoren für Überschuldung. Dazu zählen Fragen zu vorhandenen Zahlungsrückständen während der letzten 12 Monate bei (i) Hypothekenzahlungen/Mietzahlungen, (ii) Betriebskosten („utility bills“: Elektrizität, Wasser, Gas) und (iii) für Leasingzahlungen und andere Kreditzahlungen.<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> Verordnung (EG) Nr. 1983/2003

<sup>14</sup> Das Überziehen des Bankkontos ist hierbei nicht inkludiert, wohingegen z. B. Zahlungsrückstände für Kreditkartenrückzahlungen miterfasst werden.

Die zweite Gruppe enthält eine Variable zur subjektiven Belastung durch Zahlungsverbindlichkeiten für Konsumkreditverbindlichkeiten und drei Variablen<sup>15</sup> zur Beurteilung der finanziellen Kapazitäten des Haushaltes. Letzere messen einerseits Deprivation aber auch ein (noch nicht verwirklichtes) Potenzial für Überschuldung.

Ob sich diese subjektiven Variablen tatsächlich als Prädiktoren für Zahlungsrückstände erweisen, kann nur in einer Panel-Längsschnittanalyse analysiert werden.

Auf Basis der vorhandenen Variablen werden für die quantitative Analyse drei unterschiedliche Operationalisierungen von Überschuldung verwendet. Grundsätzlich steht der von Streuli (2003, S. 294) betonte Aspekt der Liquidität als wesentliches Abgrenzungskriterium zur Verschuldung im Vordergrund (siehe dazu auch Kapitel 2). In Anlehnung an die Überschuldungsdefinition der ASB (vgl. ASB 2007, S. 6) gelten (i) jene Haushalte als überschuldet, die irgendwann während der letzten 12 Monate (vor dem Befragungszeitpunkt) Zahlungsrückstände aufgewiesen haben. Überschuldung bezieht sich dann auf eine Situation, in der ausstehende Verbindlichkeiten nicht fristgerecht bezahlt werden können. Auch wenn Zahlungsrückstände einen relativ „weichen“ Indikator für Überschuldung darstellen, berücksichtigt diese Variante „externe“ Konsequenzen von Überschuldung, da eine nicht-fristgerechte Begleichung von Schulden in der Regel zu Interventionen auf Seiten der Gläubiger/innen führt. Zahlungsstörungen können zudem Indikatoren für den Übergang von unproblematischer Verschuldung in die Anfangsphase eines Überschuldungsprozesses (ohne Schuldenregulierung/Stundung) sein (vgl. Zimmermann 2007). Für die univariate Analyse wird zusätzlich zwischen Zahlungsrückständen für Wohnraum und Zahlungsrückständen für Sonstiges (Konsum) unterschieden. Für erstere muss entweder ein Zahlungsrückstand während der letzten 12 Monate bei Hypothekenzahlungen/Mietzahlungen oder bei den Betriebskosten vorliegen. Zahlungsrückstände für Konsum beziehen sich auf Leasingzahlungen und andere Kreditzahlungen.

Unter der Annahme, dass Haushalte ihren laufenden Schuldenstand mit dem laufenden verfügbaren Einkommen und Vermögen vergleichen und daraus ihre Überschuldungssituation definieren (vgl. Betti et al. 2007, S. 144), wird der ersten Operationalisierungsvariante eine (ii) subjektive Definition gegenübergestellt. Als subjektiv überschuldet gelten dann jene, für die die Rückzahlung von Konsumkreditverbindlichkeiten<sup>16</sup> eine „gewisse“ oder eine „schwere“ Belastung darstellt. Damit berührt diese Definition soziale Aspekte einer Überschuldungssituation (siehe Kapitel 2).

---

<sup>15</sup> Auskommen mit dem Haushaltseinkommen; Kapazität, unerwartet anfallende Ausgaben bestreiten zu können; finanzielle Belastung durch Wohnkosten

<sup>16</sup> In der UDB 2006 bezog sich diese Frage nach der Belastung nur auf jene Verbindlichkeiten, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Finanzierung von Wohnraum stehen. Erfasst wurden Kredite für Konsumgüter oder Dienstleistungen, Leasing- und Kreditkartenverbindlichkeiten.

Die (iii) dritte Operationalisierung kombiniert die beiden Variablen und definiert jene Haushalte als überschuldet, die sowohl Zahlungsrückstände haben als auch subjektiv überschuldet (für Konsum) sind.

## 4.2 Ländergruppen – Clusteranalyse

In Kapitel 3 wurde analysiert, welchen Mix an Politikmaßnahmen unterschiedliche Länder in Europa implementiert haben. Eine Clusteranalyse relevanter Überschuldungsvariablen kann, über den univariaten Vergleich hinausgehend, Hinweise über einen möglichen Zusammenhang zwischen den national eingesetzten Instrumenten und der Verbreitung von Überschuldung in den europäischen Staaten liefern. Eine kausale Interpretation bzw. eine Evaluation der Wirkung von national unterschiedlichen Instrumenten auf die Inzidenz von Überschuldung innerhalb eines Staates sind auf Basis der in dieser Arbeit verwendeten Daten aber nicht möglich. Die durchgeführte Clusteranalyse basiert auf den Angaben der Haushalte zu Zahlungsrückständen und Krediten. Die folgende Tabelle veranschaulicht, welche Variablen in die Berechnung der Ländercluster eingehen.

*Tabelle 4.2 Variablen für die Clusteranalyse*

Variable	Bezeichnung	Ausprägungen
HS010	Zahlungsrückstände bei Hypothekarkrediten oder Mietzahlungen	Ja, Nein
HS020	Zahlungsrückstände bei Betriebskosten („utility bills“)	Ja, Nein
HS030	Zahlungsrückstände bei Leasing-Raten <sup>17</sup> oder sonstigen Kreditverbindlichkeiten	Ja, Nein
HS150	Finanzielle Belastung durch die Rückzahlung von Schulden für Kredite/Darlehen oder für Leasingverbindlichkeiten	Rückzahlung ist eine schwere Belastung, Rückzahlung ist eine gewisse Belastung, Rückzahlung ist keine Belastung

Quelle: UDB 2006

<sup>17</sup> Hire-Purchase Installments

Die relativen Häufigkeiten aller Länder bei der „ja“-Kategorie der Variablen HS010, HS020, HS030 wurden gemeinsam mit den relativen Häufigkeiten aller Ausprägungen der Variablen HS150 in eine neue Datenmatrix übergeführt (n= 26, europäische Staaten). Mit der neuen Matrix konnte eine Clusteranalyse auf Basis des Samples der 26 europäischen Staaten durchgeführt werden.

Die Berechnung<sup>18</sup> erfolgte für zwei verschiedene Sets von Variablen um die subjektive Wahrnehmung von den „objektiven“ Variablen zu trennen.

- Set 1: HS010, HS020, HS030 – umfasst somit nur die Zahlungsrückstände
- Set 2: HS010, HS020, HS030 und HS150 – inkl. subjektive Einschätzung der Haushalte

Bei Set 1 ergab sich eine 4-Cluster-Variante und bei Set 2 eine 5-Cluster-Variante. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welche Länder pro Set zu einem gemeinsamen Cluster zusammengefasst wurden.

*Tabelle 4.3 Ergebnisse der Clusteranalyse - Ländergruppen*

Set 1	
C1	CY
C2	GR
C3	HU, IT, LT, LV, PL, SI
C4	AT, LU, NL, UK, ES, FR, IE, IS, BE, NO, PT, SE, SK, CZ, DE, DK, EE, FI
Set 2	
C1	AT, BE, CZ, DE, EE, ES, NL, PT, SK
C2	CY
C3	DK, FI, FR, NO, SE, UK
C4	GR, HU, IT, LT, LV, PL, SI
C5	IE, IS, LU

*Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei einer ausschließlichen Betrachtung vorliegender Zahlungsrückstände (Set 1), die in der Linearauszahlung erkennbaren „Ausreißer“ Griechenland und Zypern (vgl. dazu Tabelle 4.5.) auch bei der Analyse der Antwortstruktur der Haushalte jeweils einem eigenen Cluster zugeordnet werden. Ein dritter Cluster beinhaltet Staaten des Baltikums sowie zwei Vertreter aus Osteuropa und Italien. Ein Vergleich mit den obigen Tabellen zeigt, dass diese Staaten über dem Mittelwert liegen, allerdings nicht nach oben ausreißen wie Griechenland und Zypern. Die überwiegende Mehrheit, darunter auch Österreich teilt sich auf den vierten Cluster auf.

<sup>18</sup> Agglomeratives Verfahren mittels Ward-Methode

Die Ergebnisse von Set 2 sind schwieriger zu interpretieren, da hier z. B. Griechenland keinen eigenen Cluster mehr darstellt. Dies ist vor dem Hintergrund der Linearauszählung rein statistisch dadurch erklärbar, dass Rückzahlungsschwierigkeiten in Griechenland bei weitem nicht so problematisch empfunden werden wie in Zypern. Wie bei Set 1 befinden sich die baltischen Länder in einer Gruppe.

Weil eine 5-Cluster Variante gewählt wurde, werden alle skandinavischen Länder einem gemeinsamen Cluster zugeordnet. Damit bestätigt die Analyse, dass sich die untersuchten Länder nicht nur anhand des Maßnahmenmixes, sondern auch anhand des Vorliegens von Überschuldung gemäß den traditionellen Wohlfahrtsstaatstypologien einordnen lassen (vgl. Kapitel 3.3).

### **4.3 Verschuldete und überschuldete Haushalte in der EU und EFTA**

Überschuldung ist eine mögliche Folge der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten. Ein Vergleich der Verschuldungsquoten zwischen den Ländern zeigt eine große Verbreitung von Verschuldung in den skandinavischen Ländern (vgl. Tabelle 4.4.). Dies ist vor allem durch die hohe Inzidenz von Wohnraumverschuldung zu erklären. Auffallend ist zudem eine sehr hohe Verbreitung von Konsumverschuldung in den angelsächsischen Staaten Großbritannien und Irland, sowie in Zypern. In Österreich sind mit 11,5 % am wenigsten Haushalte konsumverschuldet. Auch beim Vergleich der Verbreitung von Verschuldung insgesamt befinden sich österreichische Haushalte am unteren Ende im europäischen Spektrum.

Tabelle 4.4 Verschuldete Haushalte in Europa

In % aller Haushalte	Wohnraumverschuldung	Konsumverschuldung	Verschuldung insgesamt
AT	19,9	11,5	28,9
BE	33,3	21,4	44,5
CY	22,4	50,0	57,8
CZ	37,1	22,8	50,5
DE	43,6	22,1	56,7
DK	59,4	37,3	75,8
EE	10,1	22,9	28,2
ES	29,4	22,9	42,4
FI	35,7	38,8	56,2
FR	32,7	35,7	53,7
GR	14,0	28,3	37,1
HU	14,4	19,9	28,8
IE	30,4	48,5	57,5
IS	64,7	46,4	78,7
IT	15,6	16,5	27,4
LT	3,3	19,6	21,1
LU	37,9	45,8	60,4
LV	19,0	30,3	41,3
NL	57,7	14,5	65,2
NO	62,0	34,9	73,5
PL	3,6	29,1	30,9
PT	28,1	18,7	38,2
SE	57,5	33,4	71,1
SI	3,2	33,9	35,8
SK	54,1	26,0	64,9
UK	42,4	50,4	64,0
<b>Median</b>	31,6	28,7	52,1
<b>Mittelwert</b>	32,0	30,1	49,6
<b>Standardabw.</b>	19,1	11,5	17,0

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Haushaltsebene mit gewichteten Fallzahlen, für ungewichtete Fallzahlen siehe Anhang Tabelle 7.1..

Tabelle 4.5 Zahlungsrückstände in EU und EFTA

	insgesamt		für Wohnraum		für Sonstiges (Konsum)		Nur für S.	Nur für W.	Für S. & W.
	in % aller Haushalte	in % der verschuldeten	in % aller Haushalte	in % der Haushalte mit Wohnraum-	in % aller Haushalte	in % der Haushalte mit Konsumkredit-	In % der Haushalte mit Zahlungsrückständen		
AT	2,9	8,8	2,2	7,4	1,1	9,4	24,8	63,1	12,1
BE	6,2	10,9	5,7	10,6	1,7	5,0	8,2	72,7	19,2
CY	19,4	30,2	13,9	32,7	11,4	22,9	28,1	41,5	30,5
CZ	7,3	12,1	6,4	11,5	2,4	10,5	12,6	67,5	19,9
DE	6,9	9,6	5,6	7,4	2,3	2,3	18,5	67,2	14,3
DK	5,8	6,6	3,7	3,8	3,5	3,5	35,3	38,6	26,2
EE	6,4	10,9	6,0	9,2	1,1	4,7	6,0	83,0	11,0
ES	4,8	11,2	4,1	11,1	1,5	6,8	11,2	71,8	17,0
FI	9,1	14,5	8,2	16,6	2,2	5,4	9,7	76,3	14,0
FR	8,8	13,7	8,2	17,5	2,5	5,4	6,8	72,3	20,9
GR	30,8	41,1	27,2	43,7	10,1	27,8	11,5	67,3	21,2
HU	14,2	23,4	13,5	23,4	2,1	12,3	5,2	85,1	9,7
IE	7,3	10,6	6,9	13,6	2,4	3,4	6,2	67,3	26,5
IS	11,3	13,9	7,8	10,5	6,3	13,5	31,3	43,8	24,9
IT	11,3	25,9	10,6	27,1	2,2	13,1	5,9	80,9	13,2
LT	13,5	23,4	12,9	22,5	1,4	7,2	4,0	89,5	6,5
LU	2,3	3,0	2,1	2,9	0,7	1,3	6,9	67,7	25,4
LV	13,8	20,4	13,1	23,7	1,6	5,3	4,6	88,8	6,6
NL	5,0	6,7	4,3	5,7	1,3	8,9	13,4	73,7	12,9
NO	10,3	14,0	9,1	12,8	3,8	10,8	8,4	64,5	27,2
PL	19,4	30,6	18,0	48,2	4,4	14,9	6,5	77,8	15,7
PT	5,9	9,4	5,5	9,1	1,0	2,7	6,9	82,8	10,4
SE	7,4	9,4	5,9	7,5	3,5	6,6	19,0	53,4	27,6
SI	12,6	21,2	11,0	54,5	3,9	11,4	13,0	69,7	17,4
SK	9,0	10,9	8,1	10,6	2,3	4,4	9,1	74,9	16,0
UK	5,5	8,2	4,1	9,3	2,4	2,4	25,6	55,6	18,8
<b>Median</b>	8,1	11,6	8,6	11,3	3,0	8,5	9,4	70,8	17,2
<b>Mittelwert</b>	9,9	15,4	7,4	17,4	2,3	6,7	13,0	69,1	17,9
<b>Std.Abw.</b>	6,1	9,0	5,5	13,8	2,6	6,3	9,0	13,6	6,8

Quelle: UDB 2006, eig. Berechnungen auf Haushaltsebene mit gewichteten Fallzahlen, rel Häufigkeiten exkl. Missings; ungewichtete Fallzahlen siehe Anhang Tabelle A.4.1.

Zahlungsrückstände für Wohnraum sind in allen Ländern häufiger vorhanden als Zahlungsrückstände für sonstige Ausgaben (vgl. Tabelle 4.5.). Ein Vergleich der relativen Häufigkeiten von vorhandenen Zahlungsrückständen auf Haushaltsebene weist Griechenland mit hohem Abstand Platz eins zu, gefolgt von Polen und Zypern. Diese drei Staaten sowie Slowenien haben sowohl bei den Verbindlichkeiten für Wohnraum als auch bei sonstigen Verbindlichkeiten eine große Anzahl von Haushalten mit Zahlungsrückständen und liegen in beiden Bereichen über dem Mittelwert. Bei den Zahlungsrückständen für sonstige Verbindlichkeiten verzeichnen darüber hinaus die skandinavischen Länder Norwegen, Schweden sowie Dänemark eine überdurchschnittliche Inzidenz. Dieses Muster findet sich bei den Zahlungsrückständen für Wohnraum nicht wieder.

Österreich weist im europäischen Vergleich eine äußerst geringe Anzahl an Haushalten mit Zahlungsrückständen auf. 2,9 % bzw. 103.400 österreichische Haushalte (277.500 Personen) können Zahlungsverbindlichkeiten nicht termingerecht begleichen. Auch die von den Befragten subjektiv empfundene Belastung durch Schuldentrückzahlungen („subjektiv überschuldet“) ist vergleichsweise niedrig (Tabelle 4.6.). Vergleicht man allerdings nur die Gruppe der Konsumkreditnehmenden findet sich Österreich gemessen an den relativen Häufigkeiten im Mittelfeld wieder. Obwohl Zahlungsrückstände für Konsum also sehr gering verbreitet sind, empfinden mehr Haushalte die Rückzahlung von Konsumschulden als Belastung. Am unteren Ende des europäischen Spektrums bei der Inzidenz von subjektiver Überschuldung liegen vor allem Haushalte aus den skandinavischen Ländern. Bei der kombinierten Überschuldungsvariable fällt das Ausmaß der Überschuldung aufgrund der engeren Definition insgesamt geringer aus. Zudem löst sich hier der skandinavische Cluster entlang des Häufigkeitsspektrums auf. Polen, Griechenland und Zypern haben, wie auch bei den Zahlungsrückständen, die relativ höchste Problemdichte.

Tabelle 4.6 Subjektive Überschuldung und Kombinationsvariable

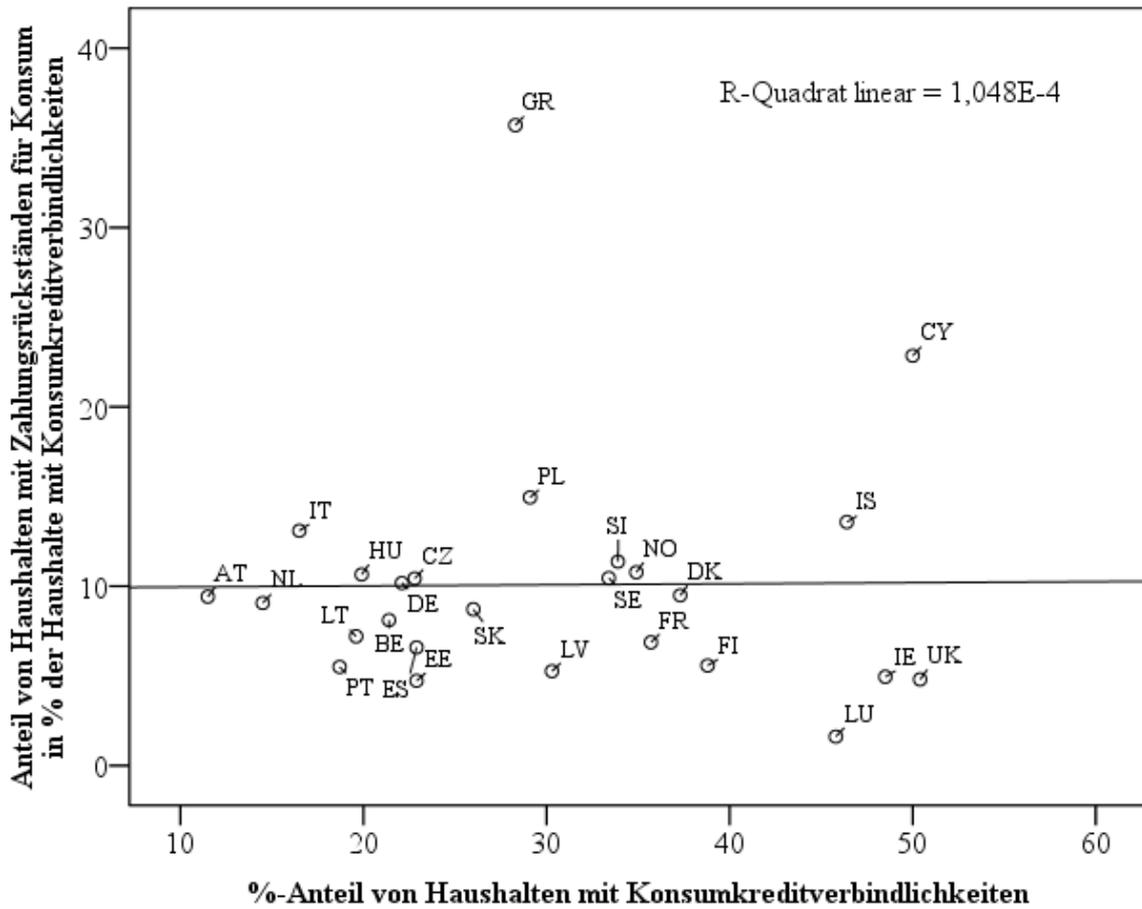
Land	subjektiv überschuldet		Kombination	Land	subjektiv überschuldet		Kombination
	in % aller Haushalte	in % der Haushalte mit Konsumkreditverbindlichkeiten	in % aller Haushalte		in % aller Haushalte	in % der Haushalte mit Konsumkreditverbindlichkeiten	in % aller Haushalte
AT	10,0	86,4	1,3	IS	34,6	74,5	8,0
BE	15,8	73,8	2,6	IT	15,8	96,0	4,4
CY	48,3	96,5	14,5	LT	16,1	82,2	4,2
CZ	21,4	93,8	3,6	LU	34,1	74,5	1,2
DE	19,4	87,7	3,1	LV	23,3	77,1	5,6
DK	11,3	30,3	3,0	NL	8,8	60,7	2,4
EE	18,7	81,9	2,3	NO	16,8	48,1	5,6
ES	22,1	96,6	2,4	PL	25,7	88,2	8,0
FI	23,9	61,5	4,7	PT	15,2	81,3	1,6
FR	16,3	45,5	3,5	SE	17,4	52,3	4,2
GR	25,4	90,0	10,5	SI	30,8	90,8	6,5
HU	17,4	87,5	4,6	SK	24,3	93,5	3,3
IE	34,0	70,0	4,6	UK	28,9	57,5	3,5
<b>Median</b>	22,1	76,1	4,6	<i>Mittelwert</i>	20,4	81,6	3,9

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Haushaltsebene mit gewichteten Fallzahlen, für ungewichtete Fallzahl siehe Anhang Tabelle 7.1.

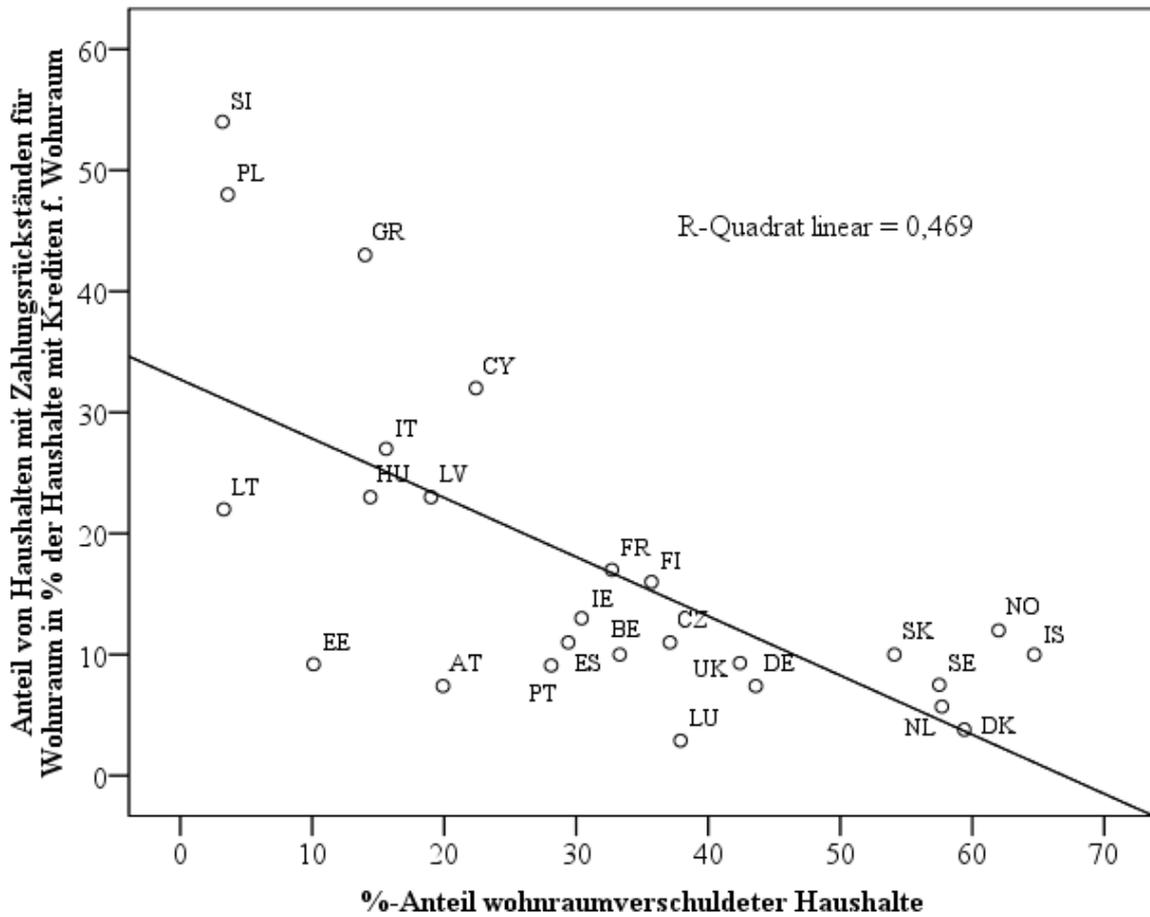
Zwischen der Inzidenz von Konsumverschuldung und der Verbreitung von Zahlungsrückständen für Konsum besteht für das Sample der betrachteten 26 Länder kein Zusammenhang (Korrelation von 0,01). Unter der Annahme, dass eine höhere Verbreitung von Konsumkrediten auf ein weniger restriktives Vergabesystem hinweist (vgl. Betti et al. 2007, S. 147), kann somit nicht behauptet werden, dass ein (insgesamt) breiterer Zugang zu Konsumkrediten auch zu mehr Zahlungsausfällen führt. Eine Korrelation (Pearson) zwischen der subjektiven Überschuldung (für Konsum) und Konsumkrediten ergibt demgegenüber den Wert von -0,36 (allerdings knapp statistisch insignifikant, p-value = 0,068): Je restriktiver der Zugang zu Konsumkrediten, desto höher ist die Rate an subjektiv Überschuldeten. Für die Wohnraumverschuldung zeigt sich ein davon stark abweichendes Ergebnis: Je höher der Anteil von Haushalten mit Wohnraumverschuldung, desto niedriger der Anteil der Haushalte mit Zahlungsrückständen (Korrelation nach Pearson: -0,68\*\*)¹⁹.

¹⁹ \*\* bedeutet p-value < 0,01

Abbildung 4.1 Korrelation: rel. Häufigkeiten bei Verschuldung und Zahlungsrückständen



(Fortsetzung auf nächster Seite)



Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen, n= 26 Europäische Staaten

Neben dem Ausmaß von Zahlungsrückständen verdeutlicht die Aufschlüsselung der Struktur der Zahlungsrückstände die Problemdichte. Es zeigt sich erneut die dominierende Bedeutung von Wohnraum. In fast allen Staaten kann die Mehrheit dieser Haushalte ihre Verbindlichkeiten ausschließlich für Wohnraum nicht termingerecht begleichen. Zwischen 10 % und 20 % der Haushalte mit Zahlungsverzug haben sowohl für Wohnraum als auch für Konsumverbindlichkeiten Zahlungsrückstände (siehe die letzten 3 Spalten in Tabelle 4.5.)

## 4.4 Bivariate Analyse

### 4.4.1 Vorgehensweise

Der bivariaten Analyse liegen vier verschiedene Vergleichsdimensionen zugrunde. Erstens (i) werden die relativen Häufigkeiten pro Variablenkategorie<sup>20</sup> zwischen den Ländern verglichen. Dies entspricht also der bedingten Wahrscheinlichkeit für Überschuldung, gegeben eine spezifische Variablenausprägung  $x_i$  und kann *ceteris paribus* auch als Überschuldungsrisiko (im Laplace'schen Sinne, vgl. Elpelt et al. 2004, S. 24f) interpretiert werden. Um unterschiedliche Risiken kontext-ungebunden abbilden zu können, umfassen die jeweiligen Populationen sowohl Verschuldete als auch Nicht-Verschuldete. Die (ex-post-facto) Vergleichsgruppe entspricht somit allen Haushalten/Personen, die nicht überschuldet sind (und somit *nicht* nur der Gruppe der Verschuldeten).

Zweitens (ii) soll ein Vergleich der Stärke des Zusammenhangs pro bivariatem Vergleich darüber Aufschluss geben, ob Überschuldung ein universelles Problem ist, oder ob verschiedene sozialpolitisch relevante Gruppen in den betrachteten Ländern unterschiedliche Überschuldungsrisiken tragen. Diese beiden Punkte beziehen sich somit auf das Ausmaß der Homogenität der europäischen Staaten und sollen die Frage klären, ob gruppenspezifische Inzidenzen der Überschuldung europaweit ähnlich sind. Darüber hinaus werden drittens (iii) Zusammenhangs-stärken für unterschiedliche Variablenkombinationen verglichen sowie viertens (iv) die a priori zu erwartenden Unterschiede mit den vorliegenden Daten analysiert, um Hinweise dafür zu bekommen, welche Variablen besser zwischen Überschuldeten und Personen/Haushalte ohne Überschuldung trennen. Die letzten beiden Aspekte dienen dazu, zentrale erklärende Variablen für weiterführende Analysen bzw. für die Erstellung von multivariaten Erklärungsmodellen zur Überschuldung zu liefern (siehe Kapitel 4.5). Die Dimensionen (i) bis (iii) können darüber hinaus einen indirekten Verweis auf das Sozialpolitikregime auf der Makroebene liefern. Ein statistischer Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Überschuldung bzw. Haushaltstyp (Alleinerziehende, Haushalte mit Kindern etc.) und Überschuldung würde z. B. auf den Grad der Dekommodifizierung (vgl. Esping-Andersen 1990, S. 23) in einem Land bzw. auf familienpolitische Fördermaßnahmen hinweisen.

Auf Basis der in Kapitel 2 diskutierten Begriffsdefinitionen für Überschuldung lässt sich festhalten, dass Überschuldung im Unterschied zur Verschuldung einen (sich über die Zeit entwickelnden) Zustand und weniger eine aktive Handlung darstellt.

---

<sup>20</sup> Es handelt sich hauptsächlich um kategoriale Variablen.

Für die theoretische Betrachtung folgt daraus, dass das Phänomen weniger durch ökonomische oder soziologische handlungstheoretische Ansätze, wie z.B. die Life-Cycle-Hypothese (vgl. Modigliani 1986; vgl. Bertola 2005)<sup>21</sup>, sondern eher durch Modelle, die stärker auf außerhalb des Akteurs liegende Kontextbedingungen fokussieren, beschreibbar ist. Neben verschiedenen Rahmenbedingungen der Kreditvergabe stellen sogenannte „kritische Ereignisse“ eine Form dieser Kontextbedingungen dar und sind Gegenstand von Kapitel 4.4.3.

In den nachfolgenden Kapiteln liegt der Schwerpunkt auf der Zahlungsrückstandsvariable (Definitionsvariante 1), da diese von den im Datensatz verfügbaren Variablen die umfassendste Operationalisierung für Überschuldung darstellt<sup>22</sup>. Eine Unterscheidung zwischen Zahlungsrückständen für Sonstiges und Zahlungsrückständen für Wohnraum wird nicht getroffen, da eine explorative Analyse zu geringe Fallzahlen für die meisten Staaten ergeben hat. Das Chi<sup>2</sup>-basierte Maß Cramer's V ist zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang) normiert und gibt jeweils die Stärke des (symmetrischen) Zusammenhangs mit der binären Zahlungsrückstandsvariablen an.

#### **4.4.2 Die Soziodemografie der Überschuldeten**

Bei den soziodemografischen Variablen stehen das Alter, Geschlecht und der Migrationshintergrund im Mittelpunkt der Betrachtung.

Gemäß der Lebenszyklushypothese (LCH) ist der Nutzen des Individuums eine Funktion seines aggregierten Konsums in gegenwärtigen und zukünftigen Perioden. Es maximiert seinen Nutzen unter Berücksichtigung der Summe seiner gegenwärtigen und diskontierten erwarteten zukünftigen Einkünfte sowie seines gegenwärtigen Nettovermögens (Gesamtvermögen minus Verbindlichkeiten). (vgl. Modigliani 1986, S. 299) Wer mit Mehreinkünften oder (gleichbleibend) hohem Einkommen rechnet, steht deshalb der Aufnahme von Geldverbindlichkeiten offener gegenüber (vgl. Schmolders 1982, S. 119). Der gegenwärtige Konsum kann somit als eine Funktion dieser Einkünfte und der Ertragsrate des Kapitals ausgedrückt werden. Aus dem LCH-Modell kann abgeleitet werden, dass in Zeiten, in denen das Einkommen in Bezug auf das Durchschnittseinkommen des gesamten Lebenszyklus gering ist, der aktuelle Konsum mit Krediten finanziert wird, die zurückgezahlt werden, wenn das Einkommen im Vergleich zum Durchschnittseinkommen hoch ist. Weil das Einkommen zumeist mit fortschreitender Dauer der (Erwerbs-)Lebenszeit ansteigt, hängen diese Parameter auch vom Alter ab. (vgl. Ando/Modigliani 1963, S. 56)

---

<sup>21</sup> Eine Ausnahme hiervon bilden am ehesten psychologische Erklärungsmodelle wie Mental Accounting oder Verschuldung als Wahrnehmungsproblem (vgl. Shefrin/Thaler 1988; Graham 2002; Schmitt 1993; Thaler 1999)

<sup>22</sup> objektive Überschuldung und die Kombinationsvariable beziehen sich nur auf Haushalte mit Konsumkrediten. Bei ersterer liegt zudem nicht zwangsläufig ein Zahlungsrückstand vor. Für die Kombinationsvariable sind die Samples sehr gering.

Folglich ist eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Einkommen aber auch eine höhere Wahrscheinlichkeit der temporären Überschuldung ceteris paribus zumeist in jüngeren Jahren zu erwarten. Im fortgeschrittenen Alter, bzw. nach der Erwerbsphase, kommt es dann zu einer Deakkumulierung des angesparten Vermögens. (vgl. Debelle 2004, S. 62)

Beim **Alter** folgen die Verschuldungsinzidenz und die Inzidenz von Zahlungsrückständen demselben Muster (vgl. Tabelle 4.7.). Je älter, desto geringer die Wahrscheinlichkeit mit Zahlungsverbindlichkeiten in Verzug zu geraten. Der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Inzidenz von Zahlungsrückständen ist in Zypern am stärksten (Cramer's  $V = 0,164^{**}$ ) und in Portugal am schwächsten (Cramer's  $V = 0,053^{**}$ ) ausgeprägt. Cramer's  $V$  erreicht für Österreich den sehr niedrigen Wert von  $0,08^{**}$ . Die vergleichsweise hohe Wahrscheinlichkeit von 0-18-Jährigen in Haushalten mit Zahlungsrückständen zu leben, weist zwar einerseits auf ein überproportionales Risiko von Familien mit Kindern hin. Andererseits ist das Risiko bei Haushalten von jungen Haushaltsvorständen (definiert als Personen mit dem höchsten persönlichen Einkommen) in den untersuchten Ländern – mit drei Ausnahmen – aber auch deutlich höher als bei den Vergleichsgruppen (siehe Tabelle 7.2. im Anhang). Generell bestätigt sich der Zusammenhang zwischen Überschuldungsrisiko und Alter bei einer Analyse des Alters des Haushaltsvorstandes.

Tabelle 4.7 Zahlungsrückstände verschiedener Altersgruppen

In % der Spaltenkat.	0 bis 18	19 bis 35	36 bis 50	51 bis 64	65 und älter	Cramer's V	p value
AT	5,2	4,6	3,7	2,1	0,7	0,080	0,00
BE	11,7	8,6	7,0	4,2	1,6	0,132	0,00
CY	27,9	25,7	22,6	16,9	9,1	0,164	0,00
CZ	12,3	10,0	9,5	5,7	2,2	0,123	0,00
DE	10,3	10,1	8,1	4,9	3,8	0,078	0,00
DK	7,0	8,9	5,1	3,4	[0,5]	0,094	0,00
EE	10,4	7,7	8,2	5,6	1,8	0,120	0,00
ES	9,9	8,0	8,1	4,4	2,4	0,112	0,00
FI	14,0	13,6	11,0	5,9	1,9	0,124	0,00
FR	13,5	13,2	10,1	6,2	3,1	0,136	0,00
GR	30,3	31,4	27,0	28,7	33,4	0,047	0,00
HU	23,9	18,6	18,7	12,2	6,3	0,171	0,00
IE	12,5	9,1	6,9	6,7	2,1	0,148	0,00
IS	16,5	14,4	14,3	6,8	[1,9]	0,128	0,00
IT	17,6	15,8	14,2	10,9	6,1	0,109	0,00
LT	19,0	16,1	15,8	11,2	6,8	0,127	0,00
LU	3,5	3,1	2,1	1,1	[1,1]	0,092	0,00
LV	19,7	15,9	18,0	13,7	6,3	0,140	0,00
NL	6,3	6,5	5,2	3,8	[0,7]	0,067	0,00
NO	13,4	17,3	11,7	5,9	[1,6]	0,133	0,00
PL	28,7	25,3	25,8	20,5	10,3	0,141	0,00
PT	8,7	7,5	6,7	6,0	4,6	0,053	0,00
SE	11,9	11,1	9,6	3,7	1,6	0,129	0,00
SI	17,1	15,6	15,8	11,8	6,9	0,085	0,00
SK	14,2	10,6	10,7	6,8	6,3	0,096	0,00
UK	10,0	8,0	6,5	2,5	1,1	0,144	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Personenebene mit gewichteten Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ]

Auf Basis der theoretischen Ansätze kann maximal von einem sehr geringen Einfluss des **Geschlechts** auf die Inzidenz von Zahlungsrückständen ausgegangen werden. In der empirischen sowie theoretischen Literatur finden sich hierfür kaum Hinweise (vgl. ASB 2007; vgl. Schönbauer 1990).<sup>23</sup> Die bivariate Analyse ergab nur für Ungarn, Polen und Großbritannien einen signifikanten Zusammenhang der beiden Variablen ( $p < 0,05$ ). Allerdings lag der Wert von Cramer's V immer unter 0,021. Der Effekt ist somit selbst in diesen Staaten trotz Signifikanz inhaltlich vernachlässigbar.

Rezenterer Untersuchungen für Österreich ergaben für **Personen mit Migrationshintergrund** ein geringfügig höheres Überschuldungsrisiko als für österreichische Staatsbürger/innen (vgl. Angel 2008). Dies trifft in gleicher Weise auch auf die meisten anderen europäischen Staaten zu (siehe Tabelle 4.8.), wobei der Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft und Zahlungsrückständen in Frankreich und Luxemburg relativ betrachtet am stärksten ist. Im Vergleich zu anderen sozio-ökonomischen bzw. soziodemografischen Variablen ist die Assoziation allerdings eher schwach ausgeprägt und basiert auf teilweise niedrigen Fallzahlen in den Kategorien. Der europäische Vergleich verdeutlicht darüber hinaus, dass die Herkunftsregion der Migrant/inn/en eine wichtige Rolle für die Wahrscheinlichkeit von Zahlungsrückständen spielt. Das Zahlungsrückstandsrisiko für Migrant/inn/en mit EU-25 Staatsbürgerschaften ist zumeist ähnlich hoch oder etwas höher als jenes der Inländer/innen, wohingegen Migrant/inn/en aus anderen Ländern – wiederum mit etlichen Ausnahmen – zum Teil deutlich höhere Quoten aufweisen.

---

<sup>23</sup> Dies bezieht sich allerdings nur auf eine ceteris-paribus Betrachtung. Wird der Zusammenhang des Geschlechtes mit anderen Aspekten (z. B. Alleinerziehendenhaushalte) berücksichtigt, sind indirekte Effekte zu erwarten.

Tabelle 4.8 Zahlungsrückstände und Staatsbürgerschaft

Haushalte, in % der Spaltenkat.	Staat des Wohnsitzes	Staat der Europäischen Union (EU25), ausg. Staat des Wohnsitzes	anderer Staat	Cramer's V	p-value
AT	2,5	[4,1]	11,0	0,096	0,00
BE	5,4	8,9	16,6	0,089	0,00
CY	20,5	26,0	21,9	0,018	0,25
CZ	7,7	[4,1]	[5,1]	0,011	0,39
DE	6,1		13,7	0,052	0,00
DK	4,5	[18,0]	14,4	0,068	0,00
EE	5,8		9,6	0,040	0,00
ES	5,9	[8,8]	19,0	0,103	0,00
FI	8,6	11,0	24,5	0,059	0,00
FR	8,1	6,6	29,5	0,118	0,00
GR	[29,6]	23,4	46,0	0,076	0,00
HU	[15,0]	19,6	[22,3]	0,009	0,55
IE	6,9	7,6	13,6	0,049	0,00
IS	[11,4]	11,5	[7,0]	0,012	0,65
IT	11,4	22,1	28,4	0,084	0,00
LT	13,6		[15,2]	0,014	0,36
LU	1,1	3,4	6,4	0,124	0,00
LV	13,9		15,5	0,009	0,41
NL	[4,3]	9,0	[8,0]	0,021	0,02
NO	[9,5]	8,7	28,3	0,054	0,00
PL	[ ]	8,8	[13,8]	0,009	0,22
PT	[ ]	2,2	25,7	0,061	0,00
SE	[6,9]	6,5	25,4	0,087	0,00
SI	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
SK	[9,3]	11,4		0,010	0,51
UK	5,0	4,5	7,0	0,027	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Personenebene mit gewichteten Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ]

#### 4.4.3 Haushaltstyp und Besitzverhältnis an Wohnraum

Tabelle 4.9. veranschaulicht, dass bei einem bivariaten Vergleich der **Haushaltsstruktur** mit der Überschuldungsinzidenz Alleinerziehende die höchste Wahrscheinlichkeit haben, in Zahlungsrückstand zu geraten. Die Unterschiede der Inzidenz (Prozentsatzdifferenzen) sind in den meisten Ländern zwischen Mehrpersonenhaushalten *ohne* Kindern und Alleinerziehenden größer als zwischen Mehrpersonenhaushalten *mit* Kindern und Alleinerziehenden. Dies unterstreicht das bereits in Kapitel 4.4.2 angedeutete höhere Überschuldungsrisiko von Familien mit Kindern. Cramer's V erreicht in Irland einen Maximalwert mit 0,278\*\* und in Österreich den Minimalwert von 0,084\*\*.

Tabelle 4.9 Zahlungsrückstände und Haushaltsstruktur

Haushalte, in % der Spaltenkat	1-Personen-Haushalt	MPH* ohne Kinder (keine Abgrenzung nach Alter der Bewohner)	Alleinerziehend, 1 oder mehr Kinder	MPH* mit Kindern	Cramer's V	p-value
AT	2,9	1,4	[10,1]	4,0	0,084	0,00
BE	6,5	3,3	21,3	7,1	0,169	0,00
CY	15,4	12,7	34,7	25,9	0,189	0,00
CZ	5,5	5,7	17,0	9,6	0,129	0,00
DE	7,3	5,4	13,3	8,3	0,089	0,00
DK	7,6	2,8	17,1	3,3	0,141	0,00
EE	5,5	4,2	14,2	8,0	0,125	0,00
ES	5,2	4,3	15,7	8,4	0,116	0,00
FI	10,4	5,2	23,4	10,7	0,135	0,00
FR	8,5	5,3	23,5	11,0	0,160	0,00
GR	34,8	30,5	48,0	29,0	0,074	0,00
HU	10,1	11,1	24,4	19,7	0,145	0,00
IE	5,7	3,9	28,7	7,7	0,278	0,00
IS	9,5	6,5	24,6	13,5	0,136	0,00
IT	10,1	8,0	20,2	15,9	0,109	0,00
LT	11,5	9,2	29,2	16,1	0,135	0,00
LU	2,7	1,6	[6,4]	2,2	0,085	0,00
LV	12,1	10,0	28,0	17,2	0,139	0,00
NL	6,5	2,6	14,5	5,0	0,099	0,00
NO	15,4	5,0	25,1	9,7	0,166	0,00
PL	15,4	16,0	38,3	25,1	0,155	0,00
PT	6,1	5,3	[8,5]	7,1	0,032	0,23
SE	8,0	3,5	22,4	7,9	0,162	0,00
SI	11,4	10,2	25,7	14,8	0,095	0,00
SK	7,8	6,6	18,9	11,1	0,098	0,00
UK	4,7	3,0	21,5	6,0	0,203	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Haushaltsebene mit gewichteten Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ], MPH = Mehrpersonenhaushalt

Mieter/innen von Wohnungen mit marktüblichen Mietpreisen haben die höchste Inzidenz bei Zahlungsrückständen für Wohnraum (siehe Anhang Tabelle 7.3.). Allerdings sind die Zellenbesetzungen relativ niedrig, was die Aussagekraft dieses Ergebnisses einschränkt. Der Zusammenhang zwischen Überschuldung und **Besitzverhältnis** ist in Irland am stärksten (Cramer's V = 0,296\*\*) und in Portugal (Cramer's V = 0,058\*\*) am schwächsten ausgeprägt.

#### 4.4.4 Kritische Ereignisse – Arbeitslosigkeit und Trennung

Als Auslöser einer Überschuldungssituation bzw. als Anfangspunkt einer Transformation von unproblematischer Verschuldung zur Überschuldung kann ein sogenanntes „kritisches Ereignis“ stehen. Dieser, aus der medizinischen Forschung stammende, Begriff lässt sich auf finanzielle Abläufe anwenden und bezieht sich auf Ereignisse, die ungewollt, ungeplant oder unerwartet eintreten und eine Änderung des Einkommens- bzw. Konsumstatus nach sich ziehen (vgl. Reiter 1991, S. 151ff; vgl. Korczak et al. 1997, S. 234).

Zu den am meisten verbreiteten kritischen Ereignissen von Kreditstörungen zählen u.a. eigene Arbeitslosigkeit oder Arbeitslosigkeit des Partners/der Partnerin bzw. Trennung oder Scheidung (vgl. Schmidt 1995, S. 15f; vgl. Backert 2000, S. 37). Die Kausalität von Scheidung und Überschuldung bzw. Arbeitslosigkeit und Überschuldung ist jedoch nicht eindeutig, da einerseits der Eintritt oder Verbleib in Arbeitsverhältnissen durch Lohnpfändung erschwert wird (vgl. Schönbauer 1990, S. 228ff) und andererseits Verschuldung von Geschiedenen entweder auf Kreditaufnahme vor der Trennung bzw. auf zusätzlichen Kreditbedarf aufgrund der Trennung zurückführbar ist (vgl. Beer 2007, S. 68). Zur Klärung dieser Fragen wären zumindest Panelstudien notwendig. Aus diesem Grund beschränkt sich diese Analyse auf die Prüfung eines statistischen Zusammenhangs zwischen dem Beziehungs- bzw. Erwerbsstatus und Überschuldung, welcher eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung für Kausalität ist. Die Analyse der Überschuldungsinzidenz von Arbeitslosen kann zudem einen gewissen Aufschluss über unterschiedliche Grade der Dekommodifizierung (vgl. Esping-Andersen 1990, S. 23) in den untersuchten Staaten geben.

Der Vergleich der Inzidenz von Zahlungsrückständen mit dem **Erwerbsstatus** ergibt die erwarteten höchsten relativen Häufigkeiten bei arbeitslosen Personen (vgl. Tabelle 4.10.). Vollzeitbeschäftigte verzeichnen eine etwas geringere Inzidenz an Zahlungsrückständen als Teilzeitbeschäftigte. Die mit Abstand niedrigste Inzidenz haben Pensionist/inn/en. Im Ländervergleich ist der Zusammenhang zwischen Erwerbsstatus<sup>24</sup> und Zahlungsrückständen in Ungarn am stärksten und in Portugal am schwächsten ausgeprägt.

Bei der Verwendung des Labor-Force-Konzeptes für die Definition von Arbeitslosigkeit ergibt sich dasselbe Bild. Der Zusammenhang ist hier in Luxemburg und Frankreich am stärksten und in Island am schwächsten (siehe Anhang Tabelle 7.4.).

Ein ähnlich hohes Zahlungsrückstandsrisiko wie Arbeitslose tragen zudem Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätig sind, besonders in Griechenland und Zypern.

---

<sup>24</sup> Der Erwerbsstatus entspricht bei dieser Variablen der subjektiven Zuordnung/Einschätzung der Befragten.

Tabelle 4.10 Zahlungsrückstände und Erwerbsstatus

In % d. Spaltenkat.	Vollzeit erwerbstätig	Teilzeit erwerbstätig	Arbeitslos	Schüler/in, Student/in, sonst. Weiterbildung, unbezahlte Erwerbstätigkeit	in Pension oder Frühpension	nicht erwerbsfähig	Haushalts- oder Pflegearbeit	Cramer's V	p-value
AT	3,1	2,6	13,5	[2,1]	0,9	[11,8]	3,7	0,132	0,00
BE	4,8	6,6	17,6	6,2	1,9	12,7	4,8	0,172	0,00
CY	21,1	30,1	36,2	24,1	9,7	37,9	23,2	0,160	0,00
CZ	6,2	8,2	26,0	10,3	2,7	12,2	9,7	0,180	0,00
DE	6,2	6,9	20,4	6,5	4,0	10,8	7,2	0,115	0,00
DK	4,2	4,5	19,6	7,9	[0,9]	9,1	[2,6]	0,118	0,00
EE	5,8	8,3	17,2	8,8	2,5	15,7	8,7	0,133	0,00
ES	6,7	9,7	12,4	5,4	2,5	9,8	5,2	0,105	0,00
FI	7,3	10,7	26,3	16,7	2,0	13,6	13,1	0,158	0,00
FR	8,0	11,4	26,9	10,2	3,1	12,1	13,7	0,206	0,00
GR	24,8	38,2	45,3	30,8	31,7	54,2	32,7	0,138	0,00
HU	13,8	23,7	35,2	17,5	6,4	20,2	24,9	0,211	0,00
IE	4,5	6,9	22,7	7,6	2,6	12,5	9,8	0,154	0,00
IS	11,9	12,4	[28,4]	11,4	[1,7]	14,5	15,7	0,103	0,00
IT	11,4	16,1	28,3	13,2	5,6	18,9	15,5	0,150	0,00
LT	13,4	12,4	26,7	16,4	[6,8]	[18,6]	23,7	0,138	0,00
LU	2,3	2,0	9,9	1,3	0,7	1,3	1,5	0,186	0,00
LV	13,5	16,7	32,6	20,8	7,7	17,0	18,0	0,187	0,00
NL	4,4	5,0	14,3	4,7	[0,7]	12,8	2,8	0,078	0,00
NO	9,5	7,4	34,2	16,9	[1,7]	17,0	[5,8]	0,157	0,00
PL	20,4	26,7	39,7	27,9	11,4	26,2	27,0	0,185	0,00
PT	6,0	5,8	11,7	7,7	5,1	[9,8]	6,7	0,060	0,00
SE	6,3	7,3	22,0	13,3	1,8	14,5	[8,6]	0,160	0,00
SI	13,2	20,1	26,0	16,1	8,4	16,7	15,6	0,124	0,00
SK	8,5	9,4	22,1	10,6	6,4	[7,7]	[19,2]	0,143	0,00
UK	4,1	6,3	22,1	7,7	1,1	10,3	10,4	0,171	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen für Personen älter als 15 Jahre auf Basis gewichteter Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet; die Variablenkategorien „in compulsory military community or service“ sowie „other inactive person“ werden hier aufgrund zu geringer Zellbesetzung nicht ausgewiesen. Ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ]

Insgesamt zeigt sich mehr oder weniger durchgehend für alle Länder, bei denen Daten zum **Beziehungsstatus** vorliegen, dass Personen, die geschieden sind oder in Trennung leben, ein höheres Überschuldungsrisiko aufweisen als Verheiratete oder Verwitwete (vgl. Tabelle 4.11.).

Der Effekt ist für die Zahlungsrückstände in Norwegen mit 0,144\*\* am stärksten und in Österreich mit 0,05\*\* am schwächsten.

Tabelle 4.11 Zahlungsrückstände und Beziehungsstatus

In % der Spaltenkat.	Niemals verheiratet	Verheiratet	Getrennt	Verwitwet	Geschieden	Cramer's V	p-value
AT	4,3	2,4	[3,8]	[1,3]	5,5	0,050	0,00
BE	7,6	4,6	[13,7]	2,4	9,5	0,083	0,00
CY	24,3	19,6	31,4	10,4	33,7	0,108	0,00
CZ	10,7	5,8		3,2	14,4	0,117	0,00
DE	8,5	5,6	9,6	4,9	10,6	0,077	0,00
DK	8,2	2,4		[1,1]	8,8	0,099	0,00
EE	7,6	5,2		3,6	10,3	0,064	0,00
ES	7,5	5,8	11,8	3,3	12,8	0,069	0,00
FI	12,7	5,9		4,9	11,4	0,091	0,00
FR	12,0	6,9		4,0	12,1	0,105	0,00
GR	30,2	28,7	40,1	37,7	39,4	0,062	0,00
HU	18,2	13,8	22,6	9,9	18,8	0,094	0,00
IE	8,6	5,2	16,5	5,6	[13,9]	0,117	0,00
IS	14,3	8,5		[4,9]	16,9	0,101	0,00
IT	14,4	11,3	16,9	8,2	14,7	0,056	0,00
LT	16,6	12,2	19,5	11,3	16,1	0,071	0,00
LU	2,6	1,8	[2,0]	[1,4]	2,2	0,052	0,00
LV	17,1	12,3	15,8	11,0	18,1	0,096	0,00
NL	6,9	2,8		[1,2]	9,5	0,087	0,00
NO	15,6	5,4	[1,9]	[17,4]	17,4	0,144	0,00
PL	27,3	20,3	25,7	16,6	31,3	0,099	0,00
PT	8,7	5,2	[14,0]	6,1	9,9	0,060	0,00
SE	10,7	4,3	[7,1]	[0,9]	9,3	0,109	0,00
SI	15,9	11,6		9,3	19,4	0,063	0,00
SK	10,8	8,5	[19,3]	7,5	12,4	0,054	0,00
UK	7,8	3,0	11,8	7,9	2,1	0,123	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Basis gewichteter Fallzahlen für Personen älter als 15 Jahre, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ]

#### 4.4.5 Sozioökonomischer Status und Überschuldung

Für die theoretische Verknüpfung des sozialen Status einer Person mit Überschuldung sind zwei Aspekte zentral. Der soziale Status, d.h. die „relative Position eines Menschen in hierarchisch gegliederten Gesellschaften“ (Reiter 1991, S. 123), spielt zum einen bei den Motiven für die Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten und zum anderen bei der Bewältigung einer Verschuldungssituation eine Rolle.

Er drückt sich vor allem in immateriellen Gütern wie Einkommen, Bildung, Berufsposition aus, während das Sozialprestige, d.h. die Wertschätzung anderer Personen (vgl. Reiter 1991, S. 123) durch Besitz und demonstrative Verwendung von Konsumgütern manifest wird.

„Demonstrativer“ Konsum bestimmter Güter kann als soziales Distinktionsmerkmal fungieren (vgl. Veblen 1997, S. 93ff) und bei einkommensschwachen Gruppen eine kompensatorische Funktion zur Steigerung des sozialen Prestiges erfüllen (vgl. Caplovitz 1967, S. 13, vgl. Kuß et al. 2000, S. 192). Der Nachfrageseite steht aber auch ein bestimmtes Angebots- bzw. Vergaberegime auf dem Kreditsektor gegenüber, dessen Gewinnmaximierungsstrategie es erfordern kann, den Anteil der abgelehnten Kredite so zu wählen, dass die Differenz zwischen erwarteten Profiten und Verlusten aus ausgefallenen Krediten maximiert wird (vgl. Schönbauer 1990, S. 112f; vgl. Braucher 2006, S. 5ff). Diese beiden Kanäle begünstigen die Entstehung von Überschuldung bei a priori einkommensschwachen Haushalten oder Personen, indem aufgrund nicht ausreichender laufender Einkommen (oder kritischer Ereignisse, siehe oben) Zahlungsrückstände auftreten.

Zur Beschreibung des sozialen Status einer Person werden das Äquivalenzeinkommen<sup>25</sup>, die monetäre Armutsgefährdung (< 60 % des Äquivalenzmedianeinkommens) und das Bildungsniveau einer Person verwendet. Zudem wird ein Blick auf die Vererbung von Überschuldungsrisiken geworfen.

Bei den Zahlungsrückständen verzeichnen Haushalte aus höheren **Einkommensquintilen** eine geringere Inzidenz als Haushalte der unteren Quintile (vgl. Tabelle 4.12.). Besonders stark ist der Zusammenhang in Griechenland ausgeprägt (Cramer's V 0,404\*\*), unterdurchschnittlich stark in Portugal und Spanien (Cramer's V 0,109\*\* bzw. 0,126\*\*). Auch in Österreich nimmt mit steigenden Einkommensquintilen die Inzidenz der Zahlungsrückstände ab (Cramer's V 0,122\*\*). Für die obersten 40 % ist die Fallzahl hier allerdings zu gering, um eine eindeutige Aussage treffen zu können.

---

<sup>25</sup> Nettohaushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte. Der erste Erwachsene eines Haushaltes zählt 1, jede weitere Person ab 14 Jahren 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren je 0,3.

Für den Zusammenhang von **Armut** und Zahlungsrückstandsrisiko ergibt sich ein relativ eindeutiges und homogenes Bild für alle Staaten (vgl. Tabelle 4.12.). Armutsgefährdete haben durchgehend eine höhere Wahrscheinlichkeit gleichzeitig auch mit Rückzahlungsverbindlichkeiten in Verzug zu geraten. Das höchste Risiko tragen Armutsgefährdete in Griechenland, gefolgt von Polen und Ungarn. In diesen Ländern ist auch die Diskrepanz zwischen armutsgefährdeten und nicht-armutsgefährdeten Überschuldeten am höchsten. Sie reicht von ca. 31 Prozentpunkten in Griechenland und 25 Prozentpunkten in Polen bis hin zu 22 Prozentpunkten in Ungarn. In Österreich beträgt Cramer's V 0,102\*\* (vgl. 0,271\*\* für Griechenland oder 0,231\*\* in Polen).

Tabelle 4.12 Äquivalenzeinkommen, Armutsgefährdung und Zahlungsrückstände

In % d. Spaltenkat.	Einkommensquintile							Armutsgefährdung			
	1	2	3	4	5	Cramer's V	p- value	nein	ja	Cramer's V	p- value
AT	7,6	2,6	2,9	2,1	0,7	0,122	0,00	2,7	8,7	0,102	0,00
BE	12,9	8,2	4,2	2,5	1,6	0,229	0,00	5,1	18,0	0,193	0,00
CY	26,6	29,6	25,0	17,4	6,7	0,213	0,00	20,7	30,3	0,076	0,00
CZ	21,0	5,6	6,4	4,2		0,207	0,00	5,9	31,2	0,224	0,00
DE	14,1	8,3	6,3	3,8	3,7	0,151	0,00	6,4	15,6	0,116	0,00
DK	10,8	5,8	4,5	2,0	1,4	0,163	0,00	4,0	14,7	0,121	0,00
EE	13,0	7,5	6,9	3,6	1,5	0,169	0,00	5,5	14,0	0,148	0,00
ES	9,9	7,1	7,4	4,1	3,5	0,126	0,00	5,9	11,2	0,106	0,00
FI	19,1	10,0	8,3	4,8	1,7	0,219	0,00	8,0	21,8	0,150	0,00
FR	19,4	12,4	6,9	3,7	2,2	0,259	0,00	7,9	21,8	0,183	0,00
GR	53,0	43,9	34,0	16,6	3,2	0,404	0,00	23,9	54,5	0,271	0,00
HU	30,3	17,3	11,4	9,2	9,8	0,237	0,00	13,2	35,5	0,222	0,00
IE	14,7	9,9	5,9	3,3	2,8	0,217	0,00	6,1	19,5	0,195	0,00
IS	17,6	15,8	13,8	7,5	4,1	0,172	0,00	11,0	30,9	0,163	0,00
IT	24,6	13,8	11,0	7,3	4,8	0,213	0,00	9,5	26,9	0,192	0,00
LT	22,5	13,0	15,3	9,4	7,1	0,191	0,00	11,7	25,4	0,175	0,00
LU	6,4	1,0	2,3	0,7	[0,3]	0,248	0,00	1,1	10,6	0,262	0,00
LV	23,0	14,2	12,8	9,4	12,4	0,155	0,00	13,0	22,9	0,140	0,00
NL	9,7	6,3	3,8	2,3	1,2	0,130	0,00	4,3	10,4	0,069	0,00
NO	20,0	12,0	10,0	6,0	3,7	0,199	0,00	9,3	23,9	0,130	0,00
PL	41,9	25,8	20,9	14,6	9,8	0,261	0,00	18,6	43,2	0,231	0,00
PT	9,9	7,5	7,5	5,4	2,2	0,109	0,00	5,8	11,5	0,085	0,00
SE	16,0	9,4	6,1	3,9	1,7	0,226	0,00	6,5	19,9	0,175	0,00
SI	22,2	17,2	12,4	9,8	5,6	0,193	0,00	12,5	24,4	0,118	0,00
SK	18,2	9,2	9,3	6,2	4,3	0,189	0,00	8,4	23,1	0,171	0,00
UK	10,3	6,7	4,7	3,2	1,3	0,160	0,00	4,6	12,5	0,127	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Personenebene auf Basis gewichteter Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ]

Bei der Mehrheit der betrachteten Länder sinkt die relative Häufigkeit Zahlungsrückstände aufzuweisen mit ansteigendem **Bildungsniveau** (vgl. Tabelle 4.13). Allerdings liegt Cramer's V in 21 der 26 Länder unter 0,1. Eine Ausnahme hiervon ist lediglich Griechenland (0,207). Trotz statistischer Signifikanz, welche auf die große Stichprobe zurückzuführen ist, kann damit nur von einem sehr marginalen Einfluss des Bildungsniveaus auf die Inzidenz von Zahlungsrückständen gesprochen werden. Eine Berechnung auf Haushaltsebene mit dem Bildungsniveau des Hauptverdieners/der Hauptverdienerin ergab inhaltlich gleiche Ergebnisse (siehe Anhang Tabelle 7.5).

*Tabelle 4.13 Zahlungsrückstände und Bildungsstatus*

In % der Spaltenkat.	Primary* education	lower secondary education	(upper) secondary education	post-secondary, non-tertiary education	first stage of tertiary education and second stage of tertiary	Cramer's V	p-value
AT	5,0	5,1	3,0	1,3	0,9	0,065	0,00
BE	6,9	7,6	5,8	7,2	3,2	0,079	0,00
CY	22,4	31,0	23,1	24,3	14,2	0,138	0,00
CZ	22,7	13,0	7,3	1,4	2,1	0,092	0,00
DE	13,7	8,6	6,4	6,0	4,8	0,065	0,00
DK	15,6	6,7	4,2	21,0	3,2	0,065	0,00
EE	6,1	9,0	6,8	7,9	3,6	0,061	0,00
ES	7,0	7,6	6,3	3,7	4,7	0,055	0,00
FI	5,3	15,4	11,1		4,6	0,106	0,00
FR	6,0	9,3	9,4	5,6	4,5	0,092	0,00
GR	38,3	37,5	26,6	25,2	12,0	0,207	0,00
HU	15,6	20,3	14,7	8,4	9,3	0,098	0,00
IE	9,9	9,7	5,7	8,0	3,4	0,079	0,00
IS	4,3	15,4	9,9	12,7	7,4	0,107	0,00
IT	11,5	15,9	10,6	9,6	6,1	0,089	0,00
LT	8,2	19,4	16,5	12,0	9,5	0,097	0,00
LU	2,6	3,1	2,0	0,1	0,9	0,084	0,00
LV	12,8	17,6	13,9	14,6	11,0	0,074	0,00
NL	5,5	5,6	4,0	5,7	2,9	0,053	0,00
NO	42,3	12,0	9,4	6,7	7,6	0,068	0,00
PL	24,4	32,0	23,5	20,4	11,7	0,110	0,00
PT	7,3	7,0	5,2	13,2	2,3	0,059	0,00
SE	5,4	12,0	8,0	9,1	5,6	0,068	0,00
SI	16,0	14,7	13,9	7,5	6,0	0,094	0,00
SK	12,4	12,4	9,2		5,7	0,076	0,00
UK		5,2	5,8	4,8	3,9	0,038	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen für Personen älter als 15 Jahre auf Basis gewichteter Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ], \* erhoben gemäß ISCED International Standard Classification of Education 1997 – auf eine Übersetzung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet.

UDB 2005 enthält eine Variable, die nach finanziellen Problemen im Haushalt während der Jugend fragt. Ein Vergleich der Zahlungsrückstandsinzidenz mit den Antworten auf diese Frage kann zeigen, ob es eine Form von intergenerationeller Transmission von Zahlungsproblemen gibt. Auf Basis der vorhandenen Daten kann diese Annahme nicht gestützt werden (siehe Anhang Tabelle 7.6). Mögliche Erklärungen hierfür sind auch Erinnerungs-Bias der Befragten oder die Vermeidung der Thematik im Elternhaushalt.

#### **4.5 Multivariate Analyse**

Um zu überprüfen, ob die gefundenen Zusammenhänge der bivariaten Analyse auch einem multivariaten Vergleich standhalten, wurden binär-logistische Regressionsmodelle für ausgewählte europäische Länder berechnet. Die Auswahl der Länder für die Analyse orientiert sich an den Ergebnissen aus Kapitel 3 bezüglich der Anzahl der umgesetzten Maßnahmen. In Kapitel 3.4 wurden europäische Staaten in Abhängigkeit von Umfang und Art der politischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschuldung in mehreren Gruppen zusammengefasst. Bulgarien und Griechenland haben in den wenigsten Kategorien Maßnahmen implementiert. Am anderen Ende des Spektrums befindet sich u.a. Belgien. Aus der Gruppe im Bereich zwischen diesen Polen wurden Spanien, Polen, Schweden, Deutschland, Großbritannien und Österreich in die Berechnung der Regressionsgleichungen inkludiert.

Die Auswahl der unabhängigen Variablen erfolgt mit Bezug zu den theoretischen Erklärungsansätzen und auf Basis der Stärke der empirischen Zusammenhänge, die sich aus Kapitel 4.4 ergeben. Aufgrund der Definition von Armutsgefährdung ( $< 60\%$  des medianen Äquivalenzeinkommens) können das Äquivalenzeinkommen und die Armutsgefährdung wegen der resultierenden Kolinearität nicht gleichzeitig in das Modell aufgenommen werden. Explorative Analysen haben zudem gezeigt, dass die Aufnahme der poor-Variable zu einem insgesamt geringeren Model-Fit führt als das Äquivalenzeinkommen. Armutsgefährdung wird deshalb als unabhängige Variable nicht in die Schätzung inkludiert. Das Einkommensquintil, die Alterskategorie, der Erwerbsstatus, der Beziehungsstatus und die Haushaltsstruktur gehen nacheinander als unabhängige Variablen in die Schätzung ein. Da sich der Einfluss des Bildungsniveaus und der Staatsbürgerschaft auf die Wahrscheinlichkeit für Zahlungsrückstände in der bivariaten Analyse als schwach herausgestellt haben und die Aufnahme zusätzlicher Variablen in das logistische Regressionsmodell die Samplegröße verändert, wurden die Modelle jeweils mit und ohne diesen beiden Variablen berechnet.

Die Tabellen 4.14. und 4.15. beinhalten die abgeleiteten erwarteten Effektrichtungen sowie die Schätzergebnisse mittels SPSS. Die konzeptionelle Vorgehensweise entspricht den Vergleichsdimensionen (iii) und (iv) aus Kapitel 4.4.1.

Im Zentrum steht der Vergleich der Effektrichtung und -stärke *zwischen* den ausgewählten europäischen Staaten weshalb die unstandardisierten Koeffizienten für die Analyse herangezogen werden können. Ein Vergleich der Effektstärke *innerhalb* eines Landes ist für die transformierten kategorialen Regressoren aufgrund der 0/1-Kodierung ohne Standardisierung darüber hinaus möglich.

Da besonders Arbeitslosigkeit und Scheidung als Auslöser von Überschuldungskarrieren angeführt wurden, sind für diese beiden Variablen relativ stärkere Effekte zu erwarten.

Als Beurteilungskriterium für die Modellgüte dient aufgrund der einfachen Interpretierbarkeit Nagelkerkes  $R^2$ , das mit dem Bestimmtheitsmaß der linearen Regression vergleichbar ist und sinngemäß den Anteil der Varianzerklärung der abhängigen Variablen durch die unabhängigen Variablen wiedergibt. (vgl. Menard 2001)

Die **Einkommenshöhe** und das **Alter** üben in allen betrachteten Ländern den erwarteten signifikanten negativen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit für Zahlungsrückstände aus, wobei der Effekt für das Äquivalenzeinkommen in Griechenland am stärksten und in Deutschland am schwächsten ausfällt. Bei Konstanzhaltung aller anderen Faktoren sinkt das Risiko von Zahlungsrückständen in Griechenland somit signifikant<sup>26</sup> relativ stärker als in Deutschland, wenn in ein höheres Äquivalenzeinkommensquintil gewechselt wird.

Unter allen **Haushaltstypen** wirkt der Einfluss der Dummy-Variablen „Alleinerziehend mit 1 oder mehr Kindern“ am häufigsten signifikant (positiv) auf die Wahrscheinlichkeit von Zahlungsrückständen im Vergleich zu Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder. Bei Konstanzhaltung aller anderen Variablen erhöhen sich z.B. in Griechenland die Odds, dass ein Zahlungsrückstand auftritt um den Faktor 1,530 ( $= e^{0,425}$ ) bzw. um 53 % wenn ein Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder zu einem Alleinerzieher/innen-Haushalt mit mindestens einem Kind wird. Eine Ausnahme (insignifikanter Parameter) von diesem Muster bilden Österreich und Deutschland. Während in Deutschland und den Niederlanden die Haushaltsstruktur keine signifikante Wirkung auf die Zahlungsrückstandswahrscheinlichkeit ausübt, erhöht in Österreich die Mitgliedschaft in einem Mehrpersonenhaushalt mit mindestens einem Kind die Odds um den Faktor 1,46.

Beim Vergleich aller Dummy-Variablen ist der Einfluss der Variablen „Geschieden“ für die betrachteten Länder mit Ausnahme von Großbritannien, Schweden und Belgien signifikant. Allerdings erreicht in Großbritannien der Parameter für „Getrennt“ einen p-value unter 0,05.

---

<sup>26</sup> Die 95%-Konfidenzintervalle für den Effekt-Koeffizienten ( $e^B$ ) dieser beiden Länder überschneiden sich nicht. (vgl. Anhang)

Dies sind Indizien dafür, dass der **Beziehungsstatus** für die Erklärung von Zahlungsrückständen auch dort von Bedeutung ist.

Der Effekt von **Arbeitslosigkeit** auf die Wahrscheinlichkeit von Zahlungsrückständen ist, wie auch beim Einkommen und Alter, in allen betrachteten Staaten signifikant. Auch eine Arbeitsverhinderung durch körperliche Einschränkungen wirkt sich in den meisten betrachteten Ländern signifikant aus.

Die Effektstärken von „Arbeitslosigkeit“ und „Geschieden“ sind vor dem Hintergrund der Konfidenzintervalle für die Parameter (vgl. Tabelle 7.7) als gleichwertig zu betrachten<sup>27</sup>.

Werden der höchste **Bildungsabschluss** und die **Staatsbürgerschaft** als unabhängige Variablen in das Modell aufgenommen, erhöht sich der Model-Fit in den meisten Ländern um maximal einen Prozentpunkt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass bei den betrachteten Ländern, mit Ausnahme von Griechenland, die durch das Modell erklärte Varianz bei unter 20 % liegt.

Um den Effekt personenbezogener Variablen (v.a. Arbeitslosigkeit, Beziehungsstatus) abschätzen zu können, wurden alle Berechnungen auf Personenebene durchgeführt. Da Zahlungsrückstände als Haushaltsvariablen in die UDB 2006 eingehen, wurde ein zusätzliches Modell für die Haushaltsstichprobe berechnet. Dadurch kann auch die Robustheit der Ergebnisse überprüft werden. Um Personenvariablen in die Schätzgleichung aufnehmen zu können, wurden die jeweilige Ausprägung beim Haushaltsvorstand/bei der Haushaltsvorständin<sup>28</sup> für den Gesamthaushalt verwendet. Die Ergebnisse spiegeln das Gesamtbild der Schätzungen für die Personenstichprobe wider (vgl. Tabelle 7.8).

---

<sup>27</sup> Für Schweden und Großbritannien überschneiden sich die Konfidenzintervalle nicht. Allerdings ist der Effekt von „Geschieden“ in diesen beiden Modellen jeweils insignifikant.

<sup>28</sup> Person mit dem höchsten persönlichen Gesamteinkommen.

Tabelle 4.14 Modell für Zahlungsrückstände exkl. Bildung und Staatsbürgerschaft

Unabhängige Variablen - Bezeichnung	uaV Kürzel	erwartetes VZ	unstandard. Koeffizienten B für die Veränderung von logit(zarückgü) bei Veränderung einer Einheit der uaV							
			GR	PL	ES	DE	UK	AT	SE	BE
Äquivalenzeinkommensquintile (aufsteigend, Kat. 1 bis 5)	epincquintile	negativ	-0,688*	-0,388*	-0,339*	-0,337*	-0,437*	-0,466*	-0,538*	-0,607*
Alterskategorie (aufsteigend, Kat. 1 bis 5)	agecat	negativ	-0,073*	-0,102*	-0,330*	-0,338*	-0,454*	-0,317*	-0,231*	-0,510*
MPH* ohne Kinder (Referenzdummy)	htyp5a	-								
1-Personen Haushalt	htyp5a(1)	positiv	0,030	-0,340*	-0,104	0,000	0,259	0,039	0,317*	0,259
Alleinerziehend, >=1 Kind	htyp5a(2)	positiv	0,425*	0,576*	0,538*	0,108	0,968*	0,325	0,782*	0,736*
MPH >=1 Kind	htyp5a(3)	positiv	-0,099	0,277*	0,466*	-0,105	0,272*	0,381*	0,110	0,294*
Verheiratet (Referenzdummy)	PB190	-								
Niemals verheiratet	PB190(1)	positiv	-0,072	0,186*	0,158	0,086	0,260*	0,180	-0,038	-0,131
Getrennt	PB190(2)	positiv/ambivalent	0,351	0,219	0,793*	0,551*	0,611*	0,462	0,129	0,423
Verwitwet	PB190(3)	ambivalent	0,111	0,253*	0,366	0,299	0,558*	0,363	-1,417*	-0,129
Geschieden	PB190(4)	positiv	0,534*	0,563*	0,715*	0,390*	0,076	0,683*	0,174	0,248
Vollzeit erwerbstätig (Referenzdummy)	PL030	-								
Teilzeit erwerbstätig	PL030(1)	positiv	0,181	0,209*	0,199	0,014	0,096	-0,331	0,003	0,149
Arbeitslos	PL030(2)	positiv	0,551*	0,453*	0,321*	0,762*	0,911*	1,161*	0,808*	0,509*
Schüler/in, Student/in, sonst. Weiterbildung, unbezahlte Erwerbstätigkeit	PL030(3)	-	-0,058	-0,080	-1,000*	-0,498*	-0,618*	-0,904*	-0,069	-0,805*
in Pension oder Frühpension	PL030(4)	negativ	-0,019	-0,320*	-0,573*	-0,021	-0,833*	-0,715*	-1,058*	-0,369
Nicht erwerbsfähig	PL030(5)	positiv	0,629*	0,209*	0,414*	0,301	0,558*	0,951	0,733*	0,541*
Präsenz/Zivildienst	PL030(6)	ambivalent	-0,493	0,193*	-0,180	0,121	0,131	1,262*	-0,195	-0,269
Haushalts- oder Pflegearbeit	PL030(7)	positiv	0,036	0,148*	-0,050	-0,070	0,506*	0,063	-0,009	0,478*
Andere nicht erwerbstätige Personen	PL030(8)	ambivalent	0,366	n.a.	n.a.	-0,276	n.a.	0,527	0,391	
Konstante	Konstante		1,208	-0,164	-1,081	-0,814	-0,865	-1,804	-0,590	0,173
Nagelkerkes R-Quadrat			0,221	0,129	0,091	0,078	0,172	0,119	0,164	0,173
Differenz des -2LogLikelihood f. Ausgangsmodell (nur Konstante) vs. Endmodell			2.110*	2.939*	771*	690*	915*	284*	834*	744*
n (Personen)			12.378	33.237	22.416	25.041	16.570	11.901	12.669	11.101

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Basis ungewichteter Fallzahlen, Transformation kategorialer Regressoren mit  $k > 2$  Ausprägungen mittels 0/1-Dummykodierung, \* sign. auf dem 0,05-Niveau, abhängige Variable: Zahlungsrückstände (1=ja, 0 = nein) exkl. Missing values, \*Mehrpersonenhaushalte

Tabelle 4.15 Modell für Zahlungsrückstände inkl. Bildung und Staatsbürgerschaft

Unabhängige Variablen - Bezeichnung	uaV Kürzel	erwartetes VZ	unstandard. Koeffizienten für die Veränderung von logit(zurückgü) bei Veränderung einer Einheit der uaV							
			GR	PL	ES	DE	UK	AT	SE	BE
Äquivalenzeinkommensquintile (aufsteigend, Code 1 bis 5)	epincquintile	negativ	-0,633*	-0,371*	-0,263*	-0,321*	-0,417*	-0,377*	-0,543*	-0,530*
Alterskategorie (aufsteigend, Code 1 bis 5)	agecat	negativ	-0,136*	-0,117*	-0,330*	-0,312*	-0,462*	-0,254*	-0,216*	-0,533*
MPH <sup>1</sup> ohne Kinder (Referenzdummy)	htyp5a	-								
1-Personen Haushalt	htyp5a(1)	positiv	0,098	-0,317*	0,004	0,054	0,298*	0,199	0,318*	0,327
Alleinerziehend, >=1 Kind	htyp5a(2)	positiv	0,608*	0,596*	0,576*	0,150	1,023*	0,521	0,781*	0,794*
MPH >=1 Kind	htyp5a(3)	positiv	-0,066	0,284*	0,432*	-0,090	0,293*	0,436*	0,110	0,195
Verheiratet (Referenzdummy)	PB190	-								
Niemals verheiratet	PB190(1)	positiv	-0,025	0,184*	0,219	0,055	0,269*	0,215	-0,009	-0,149
Getrennt	PB190(2)	positiv/ambivalent	0,304	0,223	0,794*	0,536*	0,623*	0,193	0,136	0,390
Verwitwet	PB190(3)	ambivalent	0,033	0,215*	0,291*	0,218	0,517*	0,153	-2,085*	-0,530
Geschieden	PB190(4)	positiv	0,577*	0,569*	0,680*	0,360*	0,042	0,661*	0,173	0,169
Vollzeit erwerbstätig (Referenzdummy)	PL030	-								
Teilzeit erwerbstätig	PL030(1)	positiv	0,105	0,196*	0,192	-0,002	0,083	-0,346	-0,008	0,190
Arbeitslos	PL030(2)	positiv	0,606*	0,437*	0,272*	0,727*	0,855*	0,996*	0,723*	0,516*
Schüler/in, StudentIn, sonst. Weiterbildung, unbezahlte Erwerbstätigkeit	PL030(3)	-	-0,152	-0,142*	-0,942*	-0,601*	-0,648*	-1,021*	-0,128	-0,987*
in Pension oder Frühpension	PL030(4)	negativ	-0,076	-0,362*	-0,680*	-0,091	-0,881*	-0,833*	-0,947*	-0,654*
Nicht erwerbsfähig	PL030(5)	positiv	0,619*	0,183*	0,351	0,258	0,517*	0,653	0,712*	0,349
Präsenz/Zivildienst	PL030(6)	ambivalent	-0,402	0,179*	-0,281*	0,066	0,047	1,307*	-0,208	-0,480*
Haushalts- oder Pflegearbeit	PL030(7)	positiv	-0,075	0,121	-0,061	-0,121	0,418	-0,039	-0,407	0,133
Andere nicht erwerbstätige Personen	PL030(8)	ambivalent	0,239	n.a.	n.a.	-0,351	n.a.	0,189	0,368	n.a.
Höchster Bildungsabschluss <sup>2</sup> (aufsteigend, Code 1 bis 6)	pe040r	negativ	-0,221*	-0,066*	-0,170*	-0,119*	-0,121*	-0,374*	-0,049	-0,176*
Staat des Wohnsitzes (Referenzdummy)	staatsbürger					n.a.				
Staat der Europäischen Union (EU25), ausg. Staat des Wohnsitzes	staatsbürger(2)	positiv	0,174	-1,124	0,471	n.a.	-0,461	0,759*	-0,072	0,351*
anderer Staat	staatsbürger(1)	positiv	0,564*	-0,455	0,829*	n.a.	0,224	0,740*	0,896*	0,678*
Konstante	Konstante		1,970*	0,097	-0,753*	-0,390*	-0,377	-0,848	-0,431	0,786*
Nagelkerkes R-Quadrat			0,237	0,130	0,092	0,081	0,173	0,131	0,166	0,183
n (Personen)			11.929	33.150	21.070	25.041	16.375	11.901	11.708	10.395

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Basis ungewichteter Fallzahlen, Transformation kategorialer Regressoren mit  $k > 2$  Ausprägungen mittels 0/1-Dummykodierung, \* sign. auf dem 0,05-Niveau, abhängige Variable: Zahlungsrückstände (1=ja, 0 = nein) exkl. Missing values, <sup>1</sup> Mehrpersonenhaushalte, <sup>2</sup> erhoben gemäß ISCED International Standard Classification of Education 1997

## 5. Zusammenfassung und Diskussion

Im Zentrum der Studie standen (i) eine länderübergreifende Darstellung des politischen Maßnahmen-mixes gegen Überschuldung sowie (ii) ein Vergleich der Ausprägung des Überschuldungsproblems in den europäischen Staaten.

Die länderübergreifende Darstellung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Überschuldung ist durch die heterogene Datenlage in den einzelnen Ländern geprägt. So war es nicht möglich, beispielsweise über den Weg des Anteils der Ausgaben für Überschuldungspolitik an den Staatsausgaben Rückschlüsse auf diese zu ziehen. Auch eine qualitative Beurteilung der Politikmaßnahmen in den einzelnen Ländern ist auf Grund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht zielführend. Um trotzdem vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, handelt es sich bei unseren Ergebnissen um eine allgemeine Bestandsaufnahme des implementierten Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung von Überschuldung. Die Interventionen basieren in allen Ländern auf Sachleistungen und Regulierungen, während Geldleistungen nicht direkt auf die Situation der Überschuldung abzielen (sondern erst durch das Auftreten zusätzlicher Lebensrisiken wie Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, in Anspruch genommen werden). Hauptprinzipien der Maßnahmen sind Prävention und Ausgleich.

Die Ergebnisse zeigen, dass die untersuchten Länder ihren Maßnahmenmix in unterschiedlichem Ausmaß gestalten. In sozialdemokratischen, konservativen und liberalen Wohlfahrtsstaaten werden relativ viele verschiedene Maßnahmen implementiert (Ausnahme: Luxemburg), wohingegen in rudimentären Wohlfahrtsstaaten sowie den untersuchten mittel- und osteuropäischen Ländern vergleichsweise weniger Maßnahmen gesetzt wurden (Ausnahme: Portugal).

Im Rahmen der sozialpolitischen Dimension des Forschungsthemas ist der Zusammenhang zwischen dem Maßnahmenmix und dem Ausmaß der Überschuldung von Relevanz. Die Daten verweisen auf eine besonders hohe Inzidenz von Überschuldung vor allem in jenen Ländern mit den wenigsten Maßnahmen bzw. mit sehr geringem Mix und vice versa. Für den Bereich zwischen diesen Extrempolen ist allerdings keine eindeutige Aussage möglich. Eine sichere Evaluation der Wirksamkeit von (i) Umfang und (ii) Struktur/Mix der politischen Maßnahmen gegen Überschuldung bedarf damit weiterer Primärforschung auf Basis von Mikrodaten (z.B. Haushaltsbefragungen bezüglich Kenntnis und Inanspruchnahme) bzw. auf der Makroebene (staatliche und private Ausgaben für Überschuldungspolitik, Anzahl der Leistungsnehmer/innen etc.).

Eine Clusteranalyse der relevanten Variablen zur Überschuldung kann demgegenüber Hinweise für Ähnlichkeiten zwischen unterschiedlichen Ländern auf Seiten der potenziellen Zielgruppe – verschuldete und überschuldete Haushalte – liefern.

Der Begriff der Überschuldung wurde in dieser Studie einerseits als Vorliegen von Zahlungsrückständen und andererseits als eine von den Haushalten subjektiv empfundene Belastung durch Rückzahlungsverbindlichkeiten (für Konsum) definiert. Bei der ausschließlichen Betrachtung von verschiedenen Zahlungsrückständen ohne subjektive Komponente ergeben sich hierbei ähnliche Ländergruppen wie bei den Politikmaßnahmen.

Verschuldung von Privathaushalten ist grundsätzlich ein durchaus verbreitetes, aber gleichzeitig zwischen den Staaten stark streuendes Phänomen. Der Anteil verschuldeter Haushalte in den europäischen Staaten reicht von ca. einem Drittel bis zu drei Viertel. Österreich liegt am unteren Ende des Spektrums. In Abhängigkeit davon, ob Wohnraum- oder Konsumverschuldung betrachtet wird, ergeben sich unterschiedliche Rangreihenfolgen bezogen auf die Inzidenz.

Die Anteile von Haushalten mit Zahlungsrückständen reichen von 3 % bis 30 % und weisen eine geringere Streuung auf als bei der Verschuldung. Besonders griechische und zypriotische Privathaushalte sind mit Abstand am stärksten betroffen. Österreich liegt wiederum am Ende des Häufigkeitsspektrums. Beim Vergleich der subjektiven Überschuldung ergibt sich für alle Staaten eine höhere Inzidenz als bei den Zahlungsrückständen. Die Rangreihenfolge der Häufigkeiten ändert sich aber nicht grundlegend.

Im Rahmen eines Vergleichs von Verschuldungs- und Überschuldungsinzidenz kann für die europäischen Staaten festgehalten werden, dass ein höherer Anteil von wohnraumverschuldeten Haushalten mit einem niedrigeren Anteil von wohnraumüberschuldeten Haushalten korreliert. Bei Zahlungsrückständen für Konsum ergibt sich hingegen keine Assoziation mit der allgemeinen Inzidenz von Konsumverschuldung. Wird die univariate Häufigkeit von Verschuldung als Indikator für das Ausmaß des Zugangs zu Krediten interpretiert, dann geht somit bei einer aggregierten Betrachtung auf Länderebene vom Konsumkreditangebot kein Einfluss auf die Überschuldung für Konsum aus.

In Zahlungsrückstand zu geraten ist kein universelles Risiko. Jüngere (mit Ausnahme in Griechenland), Alleinerziehende, Geschiedene oder in Trennung Lebende, Arbeitslose, Nicht-EU-Staatsbürger/innen, sowie Personen mit niedrigen Einkommen (inkl. Armutsgefährdete) tragen ein besonders hohes Zahlungsrückstandsrisiko. Personen aus Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder, Verheiratete, Vollzeitbeschäftigte, Pensionist/inn/en (Griechenland wiederum ausgenommen) sowie Personen mit hohem Einkommen sind in relativ geringerem Ausmaß mit Zahlungsrückständen konfrontiert. Bei der Überschuldung zeigen sich somit durchaus Parallelen zur Verteilung des Armutsgefährdungsrisikos in der Bevölkerung.

Universell ist hingegen die Gültigkeit der Ergebnisse für nahezu alle betrachteten europäischen Staaten. Die stärkste Assoziation mit dem Zahlungsrückstandsrisiko haben die Einkommenshöhe, der Beziehungsstatus und der Erwerbsstatus.

Die logistischen Regressionsmodelle ergaben die erwarteten Vorzeichen und relativen Effektstärken. Dabei zeigt sich bezüglich der Signifikanz der Effekte vor allem beim Einkommen, beim Alter, bei Arbeitslosigkeit und beim Beziehungsstatus eine Homogenität in den europäischen Ländern. Ein vergleichsweise niedriger Modell-Fit verweist jedoch auf die Komplexität der erklärenden Faktoren für Überschuldung und erfordert eine differenziertere Erhebung von Variablen zur finanziellen Situation und finanziellen Biografie von Privathaushalten.

## 6. Literatur

Ando, Albert/Modigliani, Franco (1963): The „Life Cycle“ Hypotheses of Saving: Aggregate Implications and Tests, *American Economic Review* 53: 55 – 84

Angel, Stefan (2008): Sozioökonomische und soziodemografische Aspekte der Verschuldung privater Haushalte in Österreich, Diplomarbeit, Wirtschaftsuniversität Wien

ASB Schuldnerberatung GmbH (2007): Schuldenreport 2007, Wien

Backert, Wolfram/Lechner, Götz (2000): ... und befreie uns von unseren Gläubigern, 1. Auflage, Nomos, Baden-Baden

Badelt, Christoph/Österle, August (2001): Grundzüge der Sozialpolitik. Sozialökonomische Grundlagen. Allgemeiner Teil, Manz, Wien

Bambra, Clare (2005): Cash Versus Services: “Worlds of Welfare” and the Decommodification of Cash Benefits and Health Care Services, *Journal of Social Policy* 32 (2): 195-213

Beer, Christian/Schürz, Martin (2007): Charakteristika der Verschuldung der privaten Haushalte in Österreich. Ist die Verschuldung ein Problem für die Finanzmarktstabilität? in: OENB (Hrsg.): Geldpolitik und Wirtschaft Quartal 02 2007, Wien, 62 – 83

Bertola, Giuseppe/Hochguertel, Stefan (2005): Household debt and credit, O.V., o. O.

Betti, Gianni/Dourmashkin, Neil/Rossi, Mariacristina/Yin, Ya Ping (2001): Study of the problem of Consumer Indebtedness: Statistical Aspects – Final Report. Study for the Commission of the European Communities, O.V., London

Betti, Gianni/Dourmashkin, Neil/Rossi, Mariacristina/Yin, Ya Ping (2007): Consumer over-indebtedness in the EU: measurement and characteristics, *Journal of Economic Studies* 34 (2): 136 – 156

- Braucher, Jean (2006): Theories of Overindebtedness: Interaction of Structure and Culture. Arizona Legal Studies Discussion Paper No. 06-04, University of Arizona
- Bonoli, Giuliano (1997): Classifying Welfare States: a Two-dimensional Approach, *Journal of Social Policy* 26 (3): 351-372
- Caplovitz, David (1969): The poor pay more: Consumer practices of low-income families, 3. Auflage, NY Free Press, New York
- Debelle, Guy (2004b): Verschuldung der privaten Haushalte und gesamtwirtschaftliche Folgen, in: BIZ Quartalsbericht, März 2004, S. 59 – 73
- European Commission (2008a): Towards a common operational european definition of overindebtedness.O.V., o.O.
- European Commission (2008b): Financial services provision and prevention of financial exclusion. O.V., o.O.
- Elpelt, Bärbel/Hartung, Joachim (2004): Grundkurs Statistik. Lehr- und Übungsbuch der angewandten Statistik, 3. Auflage, Oldenbourg, München
- Esping-Andersen, Gosta (1990): The three Worlds of Welfare Capitalism, Polity Press, Cambridge
- Europäische Kommission, Verordnung (EG) Nr. 1983/2003
- EZB (2006): Financial Stability Review, December 2006
- Ferrera, Maurizio (1996): The “Southern” Model of Welfare in Social Europe, *Journal of European Social Policy* 6 (1): 17-37
- Graham, Fred/Isaac, Alan G. (2002): The behavioral life-cycle theory of consumer behavior: survey evidence, *Journal of Economic Behavior & Organization*, 48: 391 – 401
- Habschick, Marco/Seidl, Jutta/Evers, Jan (2007): Survey of Financial Literacy Schemes in the EU 27, Evers & Jung, Hamburg
- Hagen, J. Johann (1997): Zur Soziologie des Konsumentencredits. In: Böhm, Renate (Hrsg.): Verschuldet. 10 Jahre Salzburger Schuldnerberatung im wirtschafts-, rechts- und sozialpolitischen Kontext, Lang, Lang, Frankfurt am Main, Wien u.a., 51-66

- Heitzmann, Karin/Canagarajah, Sudharsan R./Siegel, Paul (2002): Guidelines for the Assessing the Sources of Risk and Vulnerability, SP Discussion Paper No. 0218, Washington D.C., The World Bank
- Jensen, Carsten (2008): Worlds of welfare services and transfers, *Journal of European Social Policy* 18 (2): 151-162
- Kasza, Gregory J. (2002): The Illusion of Welfare "Regimes", *Journal of Social Policy* 31 (2): 271-287
- Kautto, Mikko (2002): Investing in services in West European welfare states, *Journal of European Social Policy* 12 (1): 53-65
- Korczak, Dieter (2004): Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum: Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, O.V., o.O.
- Korczak, Dieter/Ostermann, Birte/Salih, Amina/Leitner, Monika/Maas, Jörg (1997): Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 145, Kohlhammer, Stuttgart
- Korpi, Walter/Palme, Joakim (1998): The Paradox of Redistribution and Strategies of Equality: Welfare State Institutions, Inequality and Poverty in the Western Countries, *American Sociological Review* 63 (5): 661-687
- Kuß, Alfred/Tomczak, Torsten (2000): Käuferverhalten. Eine marketingorientierte Einführung, 2. Auflage, Lucius & Lucius, Stuttgart
- Leibfried, Stephan (1992): Towards a European Welfare State? On Integrating Poverty Regimes into the European Community, In: Ferge, Zsuzsa/Kolberg, Jon Eivind (Hrsg): Social Policy in a Changing Europe, Campus Verlag, Frankfurt am Main
- Menard, Scott (2001): Applied Logistic Regression Analysis. Sage University Paper Series on Quantitative Applications in the Social Sciences, 07-116, Sage, Thousand Oaks
- Modigliani, Franco (1986): Life Cycle, Individual Thrift, and the Wealth of Nations. *The American Economic Review* 76 (3): 297 – 313
- o.A. (2006): Report on the Survey on "Better access to financial services for people experiencing poverty and social exclusion" within the EU project FES- Financial education and better access to adequate financial services, ASB Schuldnerberatung GmbH, Linz

- OECD (2004): Lernen für die Welt von Morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003. OECD
- Reiter, Gerhard (1991): Kritische Lebensereignisse und Verschuldungskarrieren von Verbrauchern. Duncker & Humblot: Berlin
- Ritakallio, Veli-Matti (1997): Social Policy and Overindebtedness. Debt Advice Networking–Ways Forward, The Guarantee Foundation Consumer Debt Net, Finnland
- Rosenbrock, Rolf/Gerlinger, Thomas (2006): Gesundheitspolitik. Eine systematische Einführung. 2. Auflage, Verlag Hans Huber, Bern
- Schmidt, Oliver (1995): Die Überschuldung privater Bankkunden. Ursachen der Zahlungsunfähigkeit und Schutzmaßnahmen bei Konsumentenkrediten, Berlin
- Schmölders, Günter (1982): Psychologie des Geldes, Wirtschaftsverlag Langen Müller, München
- Schönbauer, Ulrich (1990): Konsumentenkredite: zwischen Wunderwelt und Offenbarungseid, Institut für Gesellschaftspolitik, Wien
- Streuli, Elisa (2003): In Ermangelung finanzieller Ressourcen: Privatverschuldung in der Schweiz. *Swiss Journal of Sociology* 29 (2) 293 – 317
- Schmitt, Stefan (1993): Verschuldungsverhalten als wirtschaftliches Problem. Ansätze einer Psychologie der Verschuldung am Beispiel der privaten Haushalte, Peter Lang, Frankfurt am Main
- Shefrin, Hersh M./Thaler, Richard H. (1988): The Behavioral Life-Cycle Hypothesis. *Economic Inquiry* 26 (4), 609 – 643
- Thaler, Richard H. (1999): Mental Accounting Matters. *Journal of Behavioral Decision Making* 12: 183 - 206
- Veblen; Thorstein (1997): Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen, Fischer, Frankfurt am Main
- Zimmermann, Gunter E. (2007): Wer ist überschuldet und was sind die Ursachen der Überschuldung? In: SCHUFA Holding AG (Hrsg.): Schuldenkompass 2007. Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland, 91 – 116, Wiesbaden

## Datensätze

EU-SILC User Database 2006, Version 2006-1 vom 01.03.2008

EU-SILC User Database 2005, Version 2005-4 vom 15.09.2007

## 7. Tabellenanhang

Tabelle 7.1 Ungewichtete absolute Häufigkeiten für alle Überschuldungsvariablen

n	Wohnraumverschuldung	Konsumverschuldung	Verschuldung insgesamt	Zahlungsrückstand für Wohnen	Zahlungsrückstand für Konsum	Zahlungsrückstand insgesamt	subjektive Überschuldung	Kombinationsvariable
AT	1.284	662	1.784	106	49	138	569	65
BE	2.054	1.323	2.735	360	112	393	984	171
CY	746	1.743	2.011	491	402	686	1.682	508
CZ	2.621	1.562	3.550	397	141	450	1.457	224
DE	7.073	3.127	8.639	649	254	797	2.637	354
DK	4.158	2.218	4.826	135	134	216	518	104
EE	504	1.266	1.576	344	60	370	1.043	147
ES	3.285	2.635	4.846	493	191	588	2.533	278
FI	4.291	4.808	6.703	771	254	877	2.997	520
FR	3.506	3.716	5.627	826	232	887	1.684	358
GR	695	1.476	1.914	1.613	518	1.785	1.321	537
HU	1.012	1.432	2.054	966	145	1.016	1.250	319
IE	1.455	2.382	2.843	327	119	352	1.613	214
IS	1.843	1.317	2.220	198	173	294	982	218
IT	3.238	3.479	5.723	1.945	419	2.080	3.346	831
LT	123	845	905	561	56	581	690	176
LU	1.362	1.751	2.340	160	52	167	1.333	86
LV	756	1.195	1.649	572	70	601	948	243
NL	6.385	1.165	6.842	259	86	310	667	159
NO	3.923	2.182	4.542	464	188	524	973	286
PL	476	4.454	4.686	2.760	675	2.970	3.955	1.251
PT	1.088	753	1.511	238	43	258	614	63
SE	4.347	2.402	5.204	381	224	475	1.236	269
SI	292	3.502	3.668	1.082	400	1.242	3.175	680
SK	2.743	1.313	3.293	417	113	459	1.227	168
UK	4.131	4.985	6.292	364	231	499	2.791	322

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen

Tabelle 7.2 Zahlungsrückstände versch. Altersgruppen – Nur Hauptverdiener/innen

In % der Spaltenkat.	0 bis 18	19 bis 35	36 bis 50	51 bis 64	65 und älter	Cramer's V	p value
AT	7,3	5,6	3,5	2,2	[1,2]	0,093	0,00
BE	9,9	7,2	6,6	3,5	1,6	0,119	0,00
CY	27,5	20,6	16,7	11,6	10,5	0,173	0,00
CZ	11,4	8,4	6,8	5,0	2,5	0,120	0,00
DE	9,1	8,6	9,9	5,1	3,5	0,065	0,00
DK	7,0	8,2	5,0	3,4	[0,7]	0,082	0,00
EE	9,7	6,3	7,3	5,2	1,2	0,131	0,00
ES	9,7	5,7	7,1	3,2	1,9	0,122	0,00
FI	13,2	11,4	10,4	6,0	1,7	0,120	0,00
FR	12,7	10,9	9,2	4,9	3,1	0,133	0,00
GR	62,0	35,6	26,0	27,0	35,1	0,098	0,00
HU	22,9	13,1	16,0	10,8	7,7	0,178	0,00
IE	40,7	11,4	7,0	6,5	2,0	0,293	0,00
IS	15,9	11,5	11,8	6,8	2,6	0,127	0,00
IT	16,6	13,3	12,6	8,7	6,0	0,113	0,00
LT	18,3	14,0	14,9	10,2	6,3	0,132	0,00
LU	3,0	2,1	[2,6]	1,3	[1,0]	0,080	0,00
LV	18,7	13,9	17,0	12,2	6,6	0,136	0,00
NL	6,0	5,8	5,1	3,7	[0,7]	0,064	0,00
NO	12,1	16,3	15,8	6,5	[1,4]	0,116	0,00
PL	62,0	25,7	26,0	21,1	14,0	0,146	0,00
PT	8,1	6,3	5,8	5,9	4,5	0,056	0,00
SE	[16,3]	11,7	10,6	4,8	1,6	0,129	0,00
SI	37,8	17,9	15,1	11,3	6,9	0,101	0,00
SK	12,8	8,2	9,0	5,2	7,2	0,096	0,00
UK	22,1	8,4	6,9	2,4	1,4	0,194	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Personenebene mit gewichteten Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ]

Tabelle 7.3 Zahlungsrückstände für Wohnraum nach Besitzverhältnis

In % der Spaltenkat.	Eigentümer/in	Miete/in oder Untermieter/in, mit marktüblicher Miethöhe	Mieter/in oder Untermieter/in mit reduzierter Miete niedriger als Marktpreis	Wohnraum ist kostenlos	Cramer's V	p-value
AT	0,9	4,4	[3,9]	[0,3]	0,105	0,00
BE	3,0	11,8	11,8	[5,2]	0,185	0,00
CY	13,7	21,9	[30,3]	8,9	0,106	0,00
CZ	4,5	15,6	10,7	[6,9]	0,132	0,00
DE	4,1	7,1	7,7	5,8	0,077	0,00
DK	1,2	7,2			0,142	0,00
EE	5,2	17,7	[15,8]	5,2	0,098	0,00
ES	4,3	12,4	16,8	4,5	0,143	0,00
FI	4,3	14,1	18,7	[4,8]	0,194	0,00
FR	3,1	19,4	13,4	4,9	0,246	0,00
GR	24,7	34,6	37,1	36,0	0,084	0,00
HU	12,6	25,4	25,9	13,8	0,108	0,00
IE	3,2	15,2	26,5	[6,5]	0,296	0,00
IS	5,8	18,0		[8,1]	0,125	0,00
IT	7,1	23,6	27,0	10,5	0,212	0,00
LT	12,5	[14,7]	[24,7]	15,9	0,062	0,00
LU	0,8	5,9	[4,0]	[4,0]	0,170	0,00
LV	11,1	19,4	31,3	13,7	0,173	0,00
NL	1,7	7,7			0,130	0,00
NO	6,8	27,4	18,6		0,226	0,00
PL	17,3	30,4	35,9	19,3	0,082	0,00
PT	5,3	8,4	7,4	[5,1]	0,046	0,03
SE	3,2	10,6	[7,6]		0,150	0,00
SI	9,7	29,4	33,8	10,2	0,147	0,00
SK	7,6	13,5		[19,1]	0,081	0,00
UK	1,0	11,2	11,4		0,236	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Haushaltsebene mit gewichteten Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ]

Tabelle 7.4 Zahlungsrückstände und Erwerbstätigkeit nach Labor Force Konzept

In % der Spaltenkat.	erwerbstätig nach LFK	arbeitslos nach LFK	Cramer's V	p-value
AT	3,1	11,4	0,101	0,00
DE	6,5	19,4	0,114	0,00
ES	6,9	14,4	0,093	0,00
FR	8,8	28,7	0,187	0,00
GR	25,5	46,1	0,168	0,00
HU	14,4	33,0	0,130	0,00
IE	5,5		0,034	0,02
IS	12,0	28,1	0,202	0,00
IT	12,0		0,097	0,00
LU	2,3	11,5	0,149	0,00
NO	9,7	34,1	0,061	0,00
PL	21,2	40,8	0,101	0,00
PT	6,0	10,4	0,101	0,00
UK	4,6	15,9	0,114	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Personenebene mit gewichteten Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ]

Tabelle 7.5 Zahlungsrückstände und Bildungsstatus und auf Haushaltsebene

In % der Spaltenkat.	Primary* education	lower secondary education	(upper) secondary education	post-secondary, non-tertiary education	first stage of tertiary education and second stage of tertiary	Cramer's V	p-value
AT	[ ]	5,2	3,3	[1,3]	[0,7]	0,072	0,00
BE	7,4	9,0	5,9	[7,6]	3,7	0,086	0,00
CY	19,0	29,0	22,8	[23,6]	13,3	0,154	0,00
CZ	[ ]	10,5	7,0		[2,2]	0,072	0,00
DE	12,6	8,6	7,3	6,1	5,6	0,052	0,00
DK	[ ]	7,6	5,3		3,9	0,045	0,02
EE	6,5	8,6	6,7	8,4	3,0	0,066	0,00
ES	6,5	8,0	6,4	[ ]	4,6	0,060	0,00
FI	5,7	15,5	11,6		5,1	0,107	0,00
FR	5,6	10,0	10,2	[6,6]	5,6	0,096	0,00
GR	41,0	37,4	27,8	27,4	12,3	0,230	0,00
HU	11,6	19,1	14,3	[8,7]	9,0	0,095	0,00
IE	8,8	10,7	7,6	11,0	3,5	0,081	0,00
IS	[4,2]	15,7	8,7	[13,6]	9,2	0,115	0,00
IT	9,1	16,4	10,3	9,8	5,5	0,107	0,00
LT	7,5	18,6	17,2	11,5	9,8	0,103	0,00
LU	2,7	3,2	2,7		[0,8]	0,080	0,00
LV	13,7	17,8	14,2	14,3	8,1	0,089	0,00
NL	4,8	5,8	4,8	[8,3]	3,8	0,049	0,00
NO	[ ]	13,0	11,2	[7,1]	9,5	0,064	0,00
PL	21,9	32,6	22,3	22,4	11,6	0,106	0,00
PT	6,9	7,1	5,8		[2,6]	0,046	0,10
SE	4,6	12,1	9,3	9,4	6,6	0,053	0,00
SI	15,2	15,6	14,0	8,6	6,4	0,106	0,00
SK	[10,6]	10,9	8,7		6,1	0,062	0,00
UK		5,4	7,1	[4,2]	3,8	0,057	0,00

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Haushaltsebene auf Basis gewichteter Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ]. Dem Haushalt wurde das Bildungsniveau des Hauptverdieners/der Hauptverdienerin zugewiesen. \* erhoben gemäß ISCED International Standard Classification of Education 1997 – auf eine Übersetzung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet

Tabelle 7.6 Intergenerationelle Transmission von Zahlungsproblemen

Zahlungsrückstände haben in % der Spaltenkategorie ...	Finanzielle Probleme im Haushalt während des frühen Teenager-Alters						
	Meistens	Oft	Gelegentlich	Selten	Nie	Cramer's V	p-value
AT	14,0	13,0	8,5	9,6	4,3	0,017	0,70
BE	27,0	22,1	19,5	18,9	10,3	0,131	0,00
CY	35,8	34,7	30,0	25,2	18,5	0,057	0,00
CZ	26,6	18,7	15,6	16,3	16,2	0,070	0,00
DK	23,6	17,8	15,3	11,3	10,8	0,079	0,00
EE	18,9	26,1	17,6	15,2	12,7	0,031	0,25
ES	18,3	12,5	12,6	9,9	8,6	0,097	0,00
FI	22,1	23,4	18,7	14,9	13,9	0,053	0,00
FR	16,7	14,6	14,3	12,0	9,9	0,069	0,00
HU	43,4	31,4	26,3	26,2	20,6	0,103	0,00
IE	24,9	17,5	9,0	8,7	6,8	0,182	0,00
IS	36,8	35,3	34,3	22,2	17,4	0,144	0,00
IT	30,5	27,9	24,7	21,5	18,8	0,104	0,00
LT	35,2	33,4	30,6	24,7	30,1	0,046	0,01
LU	10,4	5,3	4,3	2,6	2,0	0,104	0,00
LV	39,8	36,4	31,8	31,5	36,5	0,057	0,00
NL	7,3	14,0	16,5	27,5	12,8	0,055	0,00
NO	37,8	22,8	20,7	19,5	18,3	0,092	0,00
PL	40,7	38,2	34,7	32,5	30,3	0,078	0,00
SE	32,0	18,4	19,5	14,9	13,5	0,106	0,00
SI	31,9	23,0	25,4	17,3	17,6	0,087	0,00
SK	13,0	18,6	17,3	16,6	18,0	0,033	0,08
UK	11,1	9,3	8,6	6,6	5,1	0,069	0,00

Quelle: UDB 2005, eigene Berechnungen auf Personenebene mit gewichteten Fallzahlen, Assoziationsmaße mit ungewichteten Fallzahlen berechnet, ungewichtete Fallzahlen < 20 oder Randgruppen < 50 sind in [ ] ausgewiesen; Randgruppen < 20 in leeren [ ]

Tabelle 7.7 Standardfehler und Konfidenzintervalle für Parameter der Tabelle 4.14.

uaV Kürzel	jeweils: Standardfehler für B   95,0% Konfidenzintervall für EXP(B), unterer Wert   95,0% Konfidenzintervall für EXP(B), oberer Wert																							
	GR			ES			PL			BE			UK			DE			AT			SE		
epincquintile	0,018	0,485	0,520	0,023	0,681	0,745	0,011	0,664	0,693	0,545	0,506	0,587	0,035	0,603	0,691	0,021	0,685	0,744	0,053	0,566	0,695	0,584	0,548	0,621
agecat	0,034	0,870	0,994	0,044	0,660	0,783	0,022	0,864	0,944	0,601	0,527	0,684	0,061	0,563	0,717	0,048	0,649	0,783	0,097	0,602	0,881	0,794	0,704	0,895
htyp5a																								
htyp5a(1)	0,090	0,864	1,229	0,148	0,674	1,204	0,069	0,622	0,814	1,296	0,967	1,737	0,141	0,983	1,707	0,102	0,818	1,222	0,240	0,649	1,665	1,372	1,051	1,792
htyp5a(2)	0,193	1,048	2,232	0,177	1,212	2,422	0,084	1,509	2,098	2,087	1,511	2,884	0,144	1,986	3,491	0,118	0,884	1,403	0,297	0,773	2,479	2,185	1,621	2,945
htyp5a(3)	0,057	0,810	1,012	0,071	1,385	1,833	0,036	1,229	1,416	1,342	1,074	1,677	0,108	1,063	1,621	0,079	0,772	1,050	0,173	1,043	2,053	1,116	0,913	1,363
PB190																								
PB190(1)	0,078	0,799	1,083	0,084	0,994	1,380	0,044	1,105	1,312	0,877	0,690	1,116	0,118	1,029	1,633	0,098	0,900	1,320	0,189	0,826	1,735	0,963	0,781	1,188
PB190(2)	0,210	0,940	2,145	0,158	1,620	3,015	0,173	0,887	1,749	1,527	0,680	3,426	0,200	1,245	2,727	0,209	1,152	2,611	0,491	0,606	4,158	1,138	0,650	1,992
PB190(3)	0,092	0,934	1,337	0,148	1,078	1,928	0,060	1,145	1,447	0,879	0,516	1,496	0,143	1,320	2,315	0,159	0,987	1,843	0,374	0,690	2,992	0,242	0,086	0,684
PB190(4)	0,165	1,234	2,357	0,187	1,416	2,952	0,076	1,512	2,039	1,281	0,959	1,710	0,255	0,655	1,779	0,112	1,186	1,839	0,252	1,207	3,247	1,190	0,897	1,578
PL030																								
PL030(1)	0,100	0,985	1,458	0,111	0,983	1,517	0,069	1,076	1,412	1,161	0,889	1,516	0,116	0,876	1,382	0,082	0,863	1,190	0,235	0,453	1,139	1,003	0,797	1,261
PL030(2)	0,095	1,441	2,088	0,093	1,149	1,653	0,045	1,441	1,716	1,664	1,290	2,146	0,165	1,801	3,435	0,099	1,763	2,603	0,199	2,162	4,714	2,243	1,699	2,959
PL030(3)	0,101	0,775	1,149	0,129	0,286	0,473	0,056	0,828	1,029	0,447	0,314	0,637	0,172	0,385	0,755	0,128	0,473	0,781	0,306	0,222	0,737	0,933	0,735	1,185
PL030(4)	0,077	0,843	1,142	0,148	0,422	0,754	0,058	0,648	0,814	0,691	0,460	1,039	0,209	0,289	0,655	0,120	0,775	1,239	0,287	0,279	0,859	0,347	0,227	0,532
PL030(5)	0,172	1,339	2,626	0,176	1,072	2,135	0,056	1,105	1,374	1,718	1,182	2,498	0,155	1,290	2,367	0,183	0,944	1,933	0,747	0,598	11,196	2,082	1,558	2,782
PL030(6)	0,470	0,243	1,535	0,096	0,691	1,008	0,082	1,032	1,426	0,764	0,534	1,092	0,139	0,869	1,496	0,382	0,534	2,389	0,506	1,310	9,522	0,823	0,183	3,692
PL030(7)	0,069	0,905	1,187	0,130	0,737	1,228	0,070	1,011	1,329	1,612	1,096	2,372	0,286	0,947	2,902	0,132	0,720	1,209	0,198	0,722	1,571	0,991	0,418	2,351
PL030(8)	0,239	0,903	2,304	n.a.	0,305	0,417	1,380	0,445	0,708	4,051	1,478	0,790	2,764											
Konstante	0,143			0,181			0,089			1,189			0,258			0,191			0,392			0,554		

abhängige Variable: Zahlungsrückstände (1=ja, 0 = nein), exkl. Missing values

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen

Tabelle 7.8 Modell für Zahlungsrückst. exkl. Bildung u. Staatsbürgerschaft auf Haushaltsebene

Unabhängige Variablen - Bezeichnung	uaV Kürzel	erwartetes VZ	unstandard. Koeffizienten B für die Veränderung von logit(zurückgü) bei Veränderung einer Einheit der uaV							
			GR	PL	ES	DE	UK	AT	SE	BE
Äquivalenzeinkommensquintile (aufsteigend, Kat. 1 bis 5)	epincquintile	negativ	-0,627*	-0,395*	-0,334*	-0,331*	-0,337*	-0,480*	-0,471*	-0,608*
Alterskategorie (aufsteigend, Kat. 1 bis 5)	agecat	negativ	-0,122*	-0,156*	-0,406*	-0,272*	-0,496*	-0,417*	-0,263*	-0,455*
MPH* ohne Kinder (Referenzdummy)	htyp5a	-								
1-Personen Haushalt	htyp5a(1)	positiv	-0,064	-0,469*	0,140	0,208	0,139	-0,089	0,289	0,427*
Alleinerziehend, >=1 Kind	htyp5a(2)	positiv	0,282	0,390*	0,901*	0,421*	0,856*	0,082	0,810*	0,396
MPH >=1 Kind	htyp5a(3)	positiv	-0,135	0,292*	0,632*	0,019	0,322*	0,258	0,265	0,026
Verheiratet (Referenzdummy)	PB190	-								
Niemals verheiratet	PB190(1)	positiv	0,063	0,367*	0,320*	0,008	0,420*	0,025	0,114	0,172
Getrennt	PB190(2)	positiv/ambivalent	0,440	0,109	0,856*	0,214	0,703*	0,127	-0,020	0,285
Verwitwet	PB190(3)	ambivalent	0,140	0,373*	0,494*	0,129	0,619*	0,149	-1,299*	-0,348
Geschieden	PB190(4)	positiv	0,446*	0,644*	0,927*	0,124	-0,028	0,659*	0,322	0,384
Vollzeit erwerbstätig (Referenzdummy)	PL030	-								
Teilzeit erwerbstätig	PL030(1)	positiv	0,288	0,242*	0,158	-0,083	0,401*	0,008	0,211	0,099
Arbeitslos	PL030(2)	positiv	0,830*	0,890*	0,235	0,676*	1,190*	1,725*	0,901*	0,443*
Schüler/in, StudentIn, sonst. Weiterbildung, unbezahlte Erwerbstätigkeit	PL030(3)	-	-0,593*	-0,200	-1,157*	-0,513*	-0,345	-0,073	0,058	-0,521*
in Pension oder Frühpension	PL030(4)	negativ	0,039	-0,288*	-0,567*	-0,217	-0,550*	-0,346	-0,787*	-0,303
Nicht erwerbsfähig	PL030(5)	positiv	0,651*	0,333*	0,491	0,426	0,727*	1,631	0,898*	0,302
Präsenz/Zivildienst	PL030(6)	ambivalent	-0,581	0,258	-0,167	0,279	0,170	2,371*	-18,061	-0,251
Haushalts- oder Pflegearbeit	PL030(7)	positiv	0,259	0,087	0,081	-0,129	1,177*	0,527	0,944	0,554*
Andere nicht erwerbstätige Personen	PL030(8)	ambivalent	0,386	n.a.	n.a.	-0,267	n.a.	-0,125	1,298*	n.a.
Konstante	Konstante		1,279*	0,024	-1,202*	-1,027	-1,076	-1,486*	-0,848	-0,293
Nagelkerkes R-Quadrat			0,192	0,146	0,108	0,081	0,187	0,015	0,175	0,187
n (Haushalte)			5.590	14.132	9.657	13.257	9.642	5.977	6.629	5.777

Quelle: UDB 2006, eigene Berechnungen auf Basis ungewichteter Fallzahlen, Transformation kategorialer Regressoren mit  $k > 2$  Ausprägungen mittels 0/1-Dummykodierung, \* sign. auf dem 0,05-Niveau, abhängige Variable: Zahlungsrückstände (1=ja, 0 = nein) exkl. Missing values, \* Mehrpersonenhaushalte

Das Institut für Sozialpolitik veröffentlicht "Forschungsberichte" sowie "Working paper", um neue Forschungsergebnisse Fachkolleg/inn/en wie auch einer breiten Öffentlichkeit rasch zugänglich zu machen.

Forschungsberichte stellen überwiegend Design, Methodik und Datenmaterial empirischer Untersuchungen des Instituts vor. Sie informieren Fördergeber/innen, Projektpartner/innen und die interessierte Öffentlichkeit sehr detailliert über den Fortschritt von Forschungsprojekten bzw. dokumentieren deren Ergebnisse in ausführlicher Form. Auch diese Papiere wurden nicht extern begutachtet. Doch sind die Forschungsprojekte, aus denen berichtet wird, häufig über ein kompetitives Verfahren zur Vergabe von Drittmitteln finanziert. In den Forschungsberichten finden sich entsprechende Förderhinweise.

